

Gerichts

Zeitung.



Das Recht unter der Feder.

Zeitschrift

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtsanfrage des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Postgebühren monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin O., Kottbuserstr. 30.

Sonnabend, den 20. Februar.

Alle Postämter des Deutschen Reiches nehmen für den Monat März Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen. Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C., Kottbuserstr. 30.

Landgericht I. Zweite Strafkammer. Prozeß Ahlwardt. (Fortsetzung.)

Unsere Annahme, daß wir heute schon das Urteil in diesem reichhaltigen Prozeß mitteilen könnten, hat sich leider nicht erfüllt, da die Verhandlung bis auf Montag vertagt werden mußte. Eine Fortsetzung ohne Unterbrechung war nicht möglich, da die Strafkammer heute ihre gewöhnlichen Sitzungen, für welche schon seit längerer Zeit Termin angesetzt war, abhalten mußte, und da der Vorsitzende eines freien Tages bedurfte, um sich auf die Sonnabendssitzung vorbereiten zu können.

Der Prozeß gestaltete sich mehr und mehr zu einer Erzählung von Diercksgeplätschen, und viele der Angaben, welche der Broschüre des Angeklagten zu Grunde liegen, sind, wie der Vorsitzende sehr treffend sagte, auf Kaffeegelatsch alter Frauen aufgebaut. Es ist daher auch kein Wunder, daß es um den Beweis der Wahrheit, den der Angeklagte angetreten hat, meist recht lässig bestellt ist. Daß unter diesen Umständen der Angeklagte alles anbietet, um zu retten, was noch zu retten ist, muß als selbstverständlich angesehen werden, und es ist verzeihlich, wenn er Antrag auf Antrag häuft; dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß er seinem Vorteil entgegenarbeitet; denn zweifellos bringt sich ein Angeklagter, der viele und nutzlose Anträge stellt, sehr leicht um die Sympathien, die ihm etwa noch entgegengebracht werden. Eine „zu geschichte“ Verteidigung ist eben nach dem alten Sprichwort „allzuviel ist ungesund“ eine ungeschickte Verteidigung. Da es uns indes fernliegt, dem Urteil in irgendwelcher Richtung hin vorgreifen zu wollen, werden wir uns lediglich auf eine kurze Wiedergabe von Thatsachen beschränken, ohne auf eine Würdigung der Beweise einzugehen. Am Montag wird voraussichtlich das Urteil gesprochen, und dann — fiat justitia.

Den wichtigsten Punkt bildet die Verhandlung über den Verkauf von Grundstücken an die Stadt, zu welchem der Abschnitt der Broschüre „Das Judentum in der Gemeindevverwaltung“ Anlaß bietet. Seit einer Reihe von Jahren ist in hiesigen Blättern der Fall Piniusohn besprochen worden, und zwar in dem Sinne, in welchem die Broschüre gehalten ist. Es wurde nämlich behauptet, daß bei dem Ankauf des Grundstücks zur Anlage der Markthalle in der Dorotheenstraße die Stadt durch ein nicht entschuldbares Mandat geschädigt worden sei. Es sollte in geheimer Sitzung der Stadivorderordneten-Versammlung, bezw. des Markthallen-Kuratoriums beschlossen worden sein, in der Dorotheenstraße eine Markthalle anzulegen.

Noch ehe von diesem Beschluß irgend etwas in die Öffentlichkeit gedrungen war, soll von dem Projekt dem Kaufmann Piniusohn durch den Stadivorderordneten Dr. Hermes Mitteilung gemacht worden sein; Piniusohn sollte dann das entsprechende Grundstück billig gekauft und der Stadt mit großem Nutzen für 1 650 000 Mk. verkauft haben. Daß die Stadt von Piniusohn das Haus gekauft hat, ist zweifellos, dagegen wurde die Hauptsache der Beschuldigung widerlegt. Piniusohn gab nämlich an, daß er das fragliche Grundstück von der Preussischen Hypotheken-Verpfändungs-Gesellschaft gekauft habe, um dort eine Straße durchlegen zu lassen. Der Durchbruch der Straße sei jedoch zunächst abgelehnt worden, da das Reichstagsufer damals noch nicht reguliert war. Es sei deshalb versucht worden, das Grundstück an den Lutterfall zu verkaufen. Auch dies sei nicht durchführbar gewesen und deshalb an dem ursprünglichen Projekt festgehalten worden. Schließlich sei das Grundstück mit einem Gewinn von 200 000 Mk. zum Bau der Markthalle verkauft worden. Zu der Zeit, als er, der Zeuge, das Grundstück gekauft habe,

sei an einen Bau der Markthalle daselbst nicht zu denken gewesen; es sei vielmehr beschlossen gewesen, die Markthalle auf dem Hausboigteplatz zu errichten.

Er, Piniusohn, habe stets gewünscht, die Sachlage klarzustellen; es sei jedoch, da die Angriffe sehr geschickt gehalten gewesen seien, eine Klage unmöglich gewesen. Er habe in einer Versammlung auf der Livoli-Brauerei den Antisemiten Pistenbach beleidigt, um diesen zu einer Klage zu zwingen. Pistenbach habe darauf jedoch nicht reagiert. In einer Stadtverordneten-Versammlung habe er den Redacteur der „Kreuzzeitung“, der ihn ebenfalls angegriffen, schwer beleidigt, um endlich eine Klage herbeizuführen. Die „Kreuzzeitung“ habe jedoch erwidert, sie wolle erst den stenographischen Bericht abwarten, um zu sehen, ob er, Piniusohn, thatsächlich die Beleidigungen ausgesprochen habe. Der stenographische Bericht sei der „Kreuzzeitung“ zugegangen, aber eine Klage sei nicht erfolgt.

Der Zeuge Dr. Hermes gab an, daß er niemals Mitglied des Markthallen-Kuratoriums gewesen sei; er habe deshalb auch die geheimen Beschlüsse desselben nicht gekannt und aus diesem Grunde gar keine Mitteilungen machen können. Es wurde auch aus den Akten festgestellt, daß thatsächlich zu der Zeit, zu welcher Piniusohn das Grundstück gekauft hatte, nicht beschlossen war, dort eine Markthalle zu bauen.

Ein Fall, betreffend den Verkauf von Grundstücken zur Anlage eines Hafens am Urban, wurde dadurch erledigt, daß der Angeklagte seine Behauptungen zurücknahm. Dem Kaufmann Schlesinger wurde durch den Angeklagten vorgeworfen, daß er an die Stadt das Grundstück Friedrichstraße 127 für 135 000 Mk. verkauft habe, während dies Grundstück, so lange es im Besitze der Familie Fischer gewesen sei, nicht habe verkauft werden können. Schlesinger müsse deshalb wohl von gut unterrichteter Seite die Weisung erhalten haben, das Grundstück zu kaufen; denn er habe sofort verkaufen können, ohne daß es erst für ihn aufgelassen worden sei.

Der Zeuge Schlesinger erklärt, er habe, als er das Grundstück kaufte, keine Ahnung davon gehabt, daß die Stadt darauf reflektiere, und der Verkauf sei auch nur dadurch zustande gekommen, daß der Gymnasial-Direktor des dort belegenen Gymnasiums den Ankauf desselben wiederholt beantragt habe. Er hätte den Verkaufsvertrag gern rückgängig gemacht, da er sich mit einem sehr bescheidenen Verdienst habe begnügen müssen, während er für das Grundstück hätte das Doppelte heraus schlagen können.

Etwas mehr Glück hatte der Angeklagte mit dem Wahrheitsbeweis in einem Falle, der den Stadtverordneten Dittmann betraf. Er hatte nämlich behauptet, daß die Stadt um 750 000 Mk. geschädigt worden sei dadurch, daß ein Grundstück des Stadtverordneten Dittmann um diese Summe teurer habe bezahlt werden müssen als ein in derselben Gegend und noch passender liegendes Grundstück des Rentiers Groob, obwohl der letztere sich wiederholt um Abnahme seines Grundstücks bemüht habe. Der ehemalige Stadivorderordnete Dopp, welcher über diesen Punkt als Zeuge vernommen wurde, gab an, daß Dittmann sogar bei ihm eine Art Besetzungsversuch gemacht habe, um ihn dadurch zur Einwilligung in den Ankauf seines, des Dittmann, Grundstücks zu bewegen. In der Stadtverordnetenversammlung, in welcher auch das Angebot Groob's zur Sprache gekommen sei, hätte die Majorität, welche den Ankauf des Dittmann'schen Grundstücks beschlossen hatte, eine arge Schlappe davongetragen, weil die vier Herren, welche beauftragt gewesen seien, die fraglichen Grundstücke zu beschätzen, sich völlig widersprechende Angaben über das Angebot Groob's gemacht hätten.

Die Beleidigung des Lehrers Klopffed gehört zu dem Schlimmsten, was die Broschüre überhaupt enthält.

Es wird da der Schleier von den intimsten Angelegenheiten der Klopffed'schen Ehe gerissen, und Klopffed selbst sogar des Meineids bezichtigt. Der Angeklagte gab zu diesem Punkte an, er sei mit Klopffed sehr befreundet gewesen. Er habe einmal, während Klopffed verreist gewesen wäre, um eine Braut zu erwerben, dessen Gehalt aufbewahrt, und als dann der Lehrer von der Reise zurückgekehrt sei und ihm, dem Angeklagten, freudestrohend von dem Glück und dem großen Reichthum, den er zu erwarten habe, erzählt hätte, da hätte er, Ahlwardt, gebeten, des Gehalt einige Tage behalten zu dürfen, und dieser Bitte sei von Seiten des Klopffed's gern Gehör geschenkt worden. Er, der Angeklagte, habe nun den Fehler begangen, nicht den vollen Betrag, sondern nur einen Teil davon zurückgegeben, der Rest sei erst nach längerer Zeit zurückstattet worden. Die Beschuldigung des Meineids beziehe sich auf die Vernehmung des Klopffed's und dessen Aussage vor dem Provinzial-Schulkollegium.

Der Zeuge Klopffed bestritt entschieden, jemals dem Rektor Ahlwardt die Erlaubnis zum Behalten seines Gehalts gegeben zu haben. Als er von seiner Reise zurückgekehrt sei, habe er vielmehr sein Geld verlangt; Ahlwardt habe aber erklärt, daß er das Geld seiner Frau zur Aufbewahrung übergeben habe. Er, der Zeuge, sei nun zur Frau Ahlwardt gegangen, und diese habe ihm gesagt: „Was geht denn mich Ihr Gehalt an? Wenden Sie sich doch an meinen Mann!“ Es sei nur mit großer Mühe von Ahlwardt etwas zu erlangen gewesen, und der Rest sei jetzt noch nicht bezahlt. Er, der Zeuge, habe große Not leiden und von der Mildbthätigkeit seiner Kollegen leben müssen; dadurch sei die Angelegenheit, ohne daß er eine Anzeige erstattet habe, bekannt geworden. Von einem Meineid seinerseits könne keine Rede sein.

Die Beleidigung des Lehrers Bühring besteht darin, daß diesem der Angeklagte vorgeworfen hatte, er habe der alten Schwiegermutter Ahlwardt's, welche die Reinigung der Schule übernommen hatte, monatlich 6 Mk. abgezogen und diese Summe zurückgehalten. Wie ungerath dieser Vorwurf der Unterschlagung war, zeigte sich bald; denn es wurde festgestellt, daß Bühring die 6 Mk. Reinigungsgeid irrtümlicherweise als Lohn für das Wegräumen des Schnees angesehen und diesen Betrag deshalb im Sommer nicht gezahlt hatte. Bühring hatte diesen Betrag deshalb bei der Kasse nicht abgehoben; aus diesem Grunde konnte er auch das Geld nicht unterschlagen haben. Ahlwardt suchte diesen Zeugen zur Zurücknahme seines Strafantrags zu bewegen; er konnte dies jedoch nicht erreichen.

Nach längerem Hin- und Herreden mußte schließlich die Sitzung, wie bereits oben bemerkt, bis Montag vertagt werden, da der Musiklehrer Jander, welcher durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, kommissarisch vernommen werden soll, und da der Angeklagte der Vernehmung beiwohnen will.

Der Prozeß Ahlwardt ist übrigens gestern schon in zwei Volksversammlungen in der Lönhalle und in der Livoli-Brauerei zum Vortragsthema gemacht worden. In dem letzteren Lokal sprach Ahlwardt selbst über „die Juden“.

Preussisches Privatrecht.

Förster-Gebius.

(6. Auflage. Berlin 1892, Georg Reimer.)

Als anfangs des Jahres 1864 „Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preussischen Privatrechts“ erschienen, war Bornemann's systematische Darstellung des preussischen Civilrechts (6 Bd. 2. Aufl. 1842) in den Hintergrund gedrängt durch C. F. Köpfs Lehrbuch des preussischen gemeinen Privatrechts. (1. Ausgabe 1845, 2. Aufl.

Beste eine Zeilung.

1875.) In Anerkennung der hohen Verdienste Kochs, welcher das preussische Landrecht wiederum in wissenschaftlichen Zusammenhang mit dem ewig monumentalen römischen Recht in Verbindung zu setzen bestritten war, wird das Buch von seiner Seite angepriesen. Die beiden Fortschritte die preussische Rechtswissenschaft in Försters Werk machte, dem jedenfalls eine weitere, sicherere Durchbildung in der Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Rechts zur Seite stand, als solche Koch zu erlangen Gelegenheit geboten war. Förster vollendete noch die 3. Auflage seines Werkes (1873, 1874); bald darauf verstarb er, nachdem er — jedenfalls nicht mit innerer Reue — in einem andern Thätigkeitskreise wirksam geworden war. Eine neue Auflage wurde erforderlich, nachdem 1870 Heinrich Dernburg mit seinem Lehrbuch des preussischen Privatrechts hervorgetreten war. Dr. W. E. Cccius (früher Professor der Rechte an der Unterstadt Greifswald, damals vortragender Rat im Justizministerium) übernahm die Herausgabe — fast möchte man sagen — jagend, in liebevoller Pietät gegen den Urverfasser mit vornehmlicher Zurückhaltung der eigenen, oft abweichenden Ansichten, denen nur im äußersten Fall schärferer Ausdruck gewährt wurde.

Die älteren preussischen Juristen werden sich noch erinnern, welche Wandlung doch in dem Försterschen Werk empfunden wurde, die äußerlich darin Ausdruck erhielt, daß man begann, Förster-Cccius zu sagen und zu schreiben. 1885 wurde eine neue Auflage des Förster-Cccius erforderlich, sie erschien 1887—1888 als fünfte Auflage (zweite der neuen Bearbeitung). Es ist anzuerkennen, daß hiermit ein neues Werk mit neuer Kraft und anderen Eigenschaften des Verfassers hervortrat. Es sollen nicht der erste und zweite Namensträger hier in Vergleich gestellt und in ihren Vorzügen abgeschätzt werden; es sei nur das allgemeine Urteil hier vermerkt, daß in der Neubearbeitung eine schneidende Schärfe bewundert wurde, eine feste und sichere Selbstständigkeit, gleichhin wieviel und wie benannte Gegner mit anderen Ansichten gegenübersehen, dabei — und das sei rühmend hervorgehoben — stets die Erinnerung an den Verfasser der ersten Auflage und seine Verdienste in den Vordergrund setzten. Wenn so viel über die Käufigkeit und Unwissenschaftlichkeit der jungen preussischen Juristen gesagt wird, — die lauteften Worte erlösen hier von den theoretischen Rechtslehrern; die praktischen in den Gerichtshöfen haben wohl minder Seligheit, Reueigung und Sachbeteiligung sich zu äußern, — so ist es erfreulich, daß Dr. Cccius — jetzt Ober-Landesgerichtspräsident in Cassel — nachdem er in Essen 1897—1898 seinen Förster-Cccius in fünfter Auflage, d. i. zweiter Neubearbeitung, erscheinen lassen konnte, jetzt bereits eine sechste Auflage in dritter Neubearbeitung darbietet.

Dieser neuen Auflage, von der Band I, II (Berlin 1892, Georg Reimer, Bd. I geb. 17 M. 50 Pfg. und Bd. II geb. 11 M. 50 Pfg.) erschienen, gilt diese Anzeige. Das Werk ist nicht geeignet, wie dies von Werken anderer Verfasser als eine verdienstliche Eigenschaft bezeichnet werden kann, um im raschen Durchlesen sich über ein Gebiet in der für den betreffenden Zweck ausreichenden Weise zu unterrichten oder das früher einmal Erlernte in das Gedächtnis zurückzurufen; das Werk will bedacht, in jeder groß und klein gedruckten Zeile überlegt sein. Ein flüchtiges Lesen nützt nichts, für solche Leute ist das Buch nicht geschaffen. Wer aber, dem Verfasser nachstrebend, denkend arbeitet, der wird aus dem Werk Vorteil ziehen.

Bedenkt man, daß das Werk kein billiges ist, daß es nicht zu denen gehört, welche als schmückendes Ausstattungsstück eines Bücherschranks angeschafft werden, so liegt in der Vollenbung einer Auflage in einem Zeitraum von 3—4 Jahren eine Thatfache, welche auf den Bildungsgang der preussischen Juristen einen Rückschluß gestattet, der dahin geht: Die Verbreitung, welche der sogenannte Förster-Cccius gewonnen hat, ist ein Beweis dafür, daß ein strenges Unteruchen rechtswissenschaftlicher Fragen, um zur Entscheidung schwebender Rechtsstreitigkeiten zu gelangen, einen festen Sitz in den Arbeitsstuben der preussischen Juristen hat.

Daß sich dieser Sitz immer mehr festigt und — man darf auch das nicht außer Acht lassen — bequemer wird, ist ein fortwährender Verdienst desjenigen Werkes, dem diese Seiten gewidmet sind.

Auf Einzelheiten einzugehen, sei hier nicht weiter unternommen. Da es aber doch einmal zu einer Anzeige in ein Tagesblatt u. s. w. gehört, auch etwas zu radein, so sei dies nicht verabsäumt. § 8 „Wissenschaft des preussischen Rechts“ hat wenig Umarbeitung erfahren. C. F. Kochs bekannter Kommentar ist bereits seit 1886 in 8. Auflage abgeschlossen und nicht mehr im Erscheinen begriffen. Dieser § 8 soll bereits einmal die Grundlage für eine Geschichte des Allg. preuß. Landrechts werden. — Die Vollenbung des Werkes wird mit Freuden begrüßt werden.

Der § 56 Ziffer 3 Straffges.-Ordnung bestimmt, daß Personen, welche hinsichtlich der den Gegenstand der Untersuchung bildenden That als Teilnehmer, Begünstiger oder Helfer verdächtig oder bereits verurteilt sind, unterbleiben zu vernachlässigen sind. Dies gilt, wie das Reichsgericht bereits früher ausgesprochen hat (Entsch. d. R. O. in Straff. Bd. 2 S. 217), z. B. im Strafverfahren gegen den Dieb bezügliche des als Zeugen ansetzenden Diebes, ebenso wie umgekehrt. In einem Strafverfahren war der Dieb eine Ehefrau, welche ihrem Ehemann zwei Sperkasensbüchsen gestohlen hatte. Diese konnte wegen Diebstahls nicht angeklagt werden, weil Diebstahl unter Ehegatten gemäß § 247 Str.-G.-B. straflos sind. Der allem angeklagte und verurteilte Dieb griff das Urteil nun mit der Behauptung an, daß, da die als Zeugin vernommene Ehefrau des Beschuldigten sich nicht strafbar gemacht hätte, ihre Verurteilung als

Zeugin zu Unrecht unterblieben sei. Das Reichsgericht verwarf die Revision durch Urteil vom 2. Juni 1891. (Entsch. in Straff. Bd. XXII S. 99) Es führt aus: Allerdings muß im Falle des § 56 Ziffer 3 Str.-G.-B. die Beteiligung des Reueen an der That eine strafbare sein: allein es genügt ein an sich strafbares Thun; der § 56 Ziffer 3 wird dadurch nicht unanwendbar, daß der Zeuge wegen des Vorliegens eines Strafausschließungsgrundes der Verurteilung entzogen ist, oder die Strafverfolgung, z. B. wegen Verjährung, nicht stattfinden kann. Die Verurteilung der Zeugin sei deshalb mit Recht unterblieben.

Ist der Tod des fahrlässig Verletzten erst durch dessen beherrschliche Weigerung, den Rat des zugezogenen Arztes zu befolgen, herbeigeführt worden, so wird nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Strafenat, vom 13. October 1891 dadurch nicht die Verurteilung des Thäters wegen fahrlässiger Tötung ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des Reichsgerichtes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, vom 15. März 1886 (Reichs-Gesetzblatt) finden nach einem Urteil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenat, vom 22. October 1891 ebenso wie auf die mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung, auch auf die diätarisch und kommissarisch beschäftigten, unter jederartiger Kündigung angestellten Beamten Anwendung. Insbesondere fallen darunter auch die ständigen Posthilfsboten.

Ein minorenes Mädchen, welches ihrem Geliebten eine Summe Geldes zum Geschenk gemacht hatte, verlangte diese nach Auflösung des Verhältnisses unter der Behauptung zurück, daß solche als Darlehen gegeben worden sei. Der wahre Thatbestand wurde jedoch im Termin festgestellt, und die im Bestande ihres Vormundes erscheinende Klägerin nahm die Klage auf Anraten des Richters zurück. Jedoch nach einigen Tagen stellte das Mädchen eine neue Klage an, in welcher es das Geld zurückverlangte, und da die gesetzliche Frist zum Widerruf inzwischen verstrichen war, wurde die Klage auf Antrag des Beklagten kostenpflichtig zurückgewiesen. Da der Gegner jedoch die Anwaltskosten nicht erstattet erhalten konnte, klagte er gegen den beim Prozesse beteiligten Vormund der Minorenen, weil dieser die Unbillbarkeit der Klage kennen mußte, also ein Versehen begangen habe, für welches er gemäß § 16 und folgende Teil I Titel 3 des Allgemeinen Landrechts hafte. Das Amtsgericht hat jedoch dem erhöhten Anspruch zurückgewiesen, weil es aus dem Auftreten des Vormundes und aus den stattgefundenen Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß derselbe den einschlagenden etwas verwickelten Verhältnissen und Bestimmungen kein genügendes Verständnis entgegengebracht hat, als er auf wiederholtes und dringendes Verlangen seines Mündels die neue Klage unterschrieb. Unter diesen Umständen kann aber nicht angenommen werden, daß der Vormund durch seinen Beitritt zur Klage den schuldigen Grad von Aufmerksamkeit aus den Augen setzte, und deshalb kann von einem vertretbaren Versehen keine Rede sein. Insbesondere muß es ohne Bedenken für ausgeschlossen erachtet werden, daß der Beklagte bei wiederholter und reiflicher Ueberlegung zum Bewußtsein der Zwecklosigkeit und der schädlichen Folgen seines Schrittes mit Notwendigkeit hätte kommen müssen.

Ein brutaler Ueberfall, dessen Beweggrund unaufgeklärt ist, ist am Mittwoch auf die Frau des Cigarrenhändlers Wächter, Blücherstraße 39, verübt worden. Während die Frau sich allein im Laden befand, erschien ein Arbeiter, verlangte eine Cigarre und stellte die Frau zur Rede, wie sie dazu käme, seine Schwiegermutter zu schikanieren. Die Frau antwortete, von einer derartigen Frau gar keine Ahnung zu haben. Plötzlich öffnete sich die Ladenhür, und herein stürzte ein unbekanntes, robustes Weib, eilte auf Frau W. zu und versuchte, indem sie nach der Kehle derselben griff, sie zu erwürgen. Mit der Kraft der Verzweiflung riß sich die Gefährdete jedoch los und stürzte nach dem Hausflur. Die Unbekannte war ihr aber auf dem Fuße gefolgt, riß die W. am Fuße der Treppe zu Boden und schlug wie tobend auf dieselbe ein, verkaufte ihr die Haare und zertrachte ihr Hals und Gesicht in schauerlicher Weise. Erst durch Dazwischentreten eines Kusschers wurde die Angegriffene aus der gefährlichen Lage befreit und polizeiliche Hilfe geholt. Das Weib wie der unbekannt Mann wurden nach heftiger Gegenwehr festgenommen und zur Wache geschafft, woselbst man sie als einen Arbeiter St. und eine Frau P. aus der Anstaltsstraße feststellte. Ob hier eine Rache that vorliegt, oder ob eine Verabredung geplant war, werden die polizeilichen Ermittlungen wohl demnächst ergeben. Frau W. befindet sich in ärztlicher Behandlung.

Dem österreichisch-ungarischen General-Konsulat in Berlin geht den Zeitungen nachstehende Mitteilung zu: Wir machen darauf aufmerksam, daß sich gegenwärtig in Berlin ein gewisser Herr Rudolf Klein befindet, welcher sich mittels vom General-Konsulat in Palermo angebotener ausgefertigter Dokumente als rechtmäßiger Ausweise, zu Gunsten von vorerwähnten österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen der Drtschaft Carini bei Palermo Selbstmüllungen zu veranlassen. Auf eine an obiges General-Konsulat gerichtete Anfrage über Rudolf Klein ist eine amtliche Depesche eingetroffen, laut welcher Rudolf Klein dortorts ebensowenig bekannt ist als der Anlaß zu eben-erwähnten Sammlungen.

Gestern Nachmittag lehrte in das Hotel Herbol, Dorohöfenstraße 25, ein etwa 64 Jahre alter Mann ein, ließ sich ein Zimmer anweisen und blieb den Abend über zu Hause. Als sich der Unbekannte vorgehen früh nicht sehen ließ, wurde das Zimmer geöffnet, und man fand den Mann erhängt vor. Zahlreiche Briefe, welche sich bei der Leiche vorfanden, bezeugen, daß der Verurthete der in weiten Kreisen bekannte Heiratsvermittler Paul Bräuner ist, welcher in Leipzig, Halle'sche Straße 128, sein Vermittlungsgeschäft betrieb. Unter dem Nachsch befinden sich Papiere, welche auf Damen der besten Gevißhaft hinweisen. Als Wittigst stehen in verschiedenen Fällen viele hunderttausend Mark verzeichnet. Trotz dieser glänzenden Ausichten hat Bräuner anscheinend nur recht wenige seiner Kundinnen an den Mann bringen können, und Nahrungsvorgen dürften den Beweggrund zu dem Selbstmord abgegeben haben.

Der Vorstand der Sanitätskasse für das Straßauer Stadtviertel hielt Mittwoch Abend im Königsbad-Casino eine Sitzung ab, an welcher auch der Stadtverordnete Rentier Wörche teilnahm. Im Laufe der Beratung gegen halb zwölf Uhr wurde dem alten Herrn plötzlich unwohl, er sank vom Stuhl und war trotz sofortiger ärzt-

licher Hilfe gleich darauf tot. Mittels Krankenwagen wurde er nach seiner Wohnung in der Holzmarktstraße gebracht. Wörche war seit einer Reihe von Jahren Stadtverordneter, bekleidete außerdem noch zahlreiche Ehrenämter und hat sich durch seine Thätigkeit im gemeinnützigen Interesse allgemeine Liebe und Achtung erworben.

Der Spielmann Bährs vom Franz-Regiment, der bei der Biitzkatastrophe auf dem Tempelhofer Felde schwer verletzt wurde und nach seiner Herstellung in die Heimat entlassen war, hat neuerdings wieder auf Kosten des Regiments in ein Bad geschickt werden müssen, da sich noch Nachwirkungen jenes bedauerlichen Ereignisses herausgestellt haben.

Mittwoch Abend unternahm eine im Südosten der Stadt wohnende Ehegatte mit ihrem Manne, einem hiesigen Schneidermeister, und ihrem Schwager, einem Buchhalter, eine kleine Bierreise. Sie durchwanderten gemeinsam mehrere Gassen und am Ende ganz gut. Plötzlich zeigte der Ehemann eine unvorsichtige Laune; es kam ihm so vor, als ob der Schwager seine Frau allzu verlebte Blicke zuwerfe. Als sie aufdrangen, war der Schneider, der offenbar an jener Leidenschaft leidet, die nach Schliermacher mit Eifer sucht, was Reiden schafft, auf einmal verschwunden. Seine Gattin bemerzte sich nicht sehr, weil sie annahm, er wolle allein weiter insipen; als er aber die ganze Nacht und auch am nächsten Morgen sich nicht sehen ließ, war sie schon im Begriff, sich an das nächste Polizeibureau zu wenden, als sie gegen Mittag von dem gekränkten Gatten einen eingeschriebenen Brief erhielt, dessen Inhalt lediglich aus folgenden „Versen“ bestand:

Die Bierreise wird Euch schlecht bekommen,
Ihr habt mir beide die Ruhe benommen.
Wah nicht dem Buhle, drauf rüßst auch Du,
So habt Ihr beide die selbte Kuh! —
Saffentisch ist der gute Mann nicht so gramam wie seine
Berse, sondern lebrt bald wieder in friedlicher Stimmung
zu den häuslichen Penaten zurück.

Einem Uebelthande, unter dem zur Zeit der Vermietungen infolge der mangelhaften Angaben der Wohnungsplatate sowohl Mieter als Vermieter zu leiden haben, ist durch eine praktische Keuerung abgeholfen. Die Berliner Plakatfabrik, Zurmühle 15, hat ein Plakat hergestellt, welches aus roten und schwarzen Flächen besteht, deren erstere schwarz bedruckt sind und die Vermietungsangeize enthalten, während die letzteren, aus schwarzem Schieferpapier bestehend, die speziellen Angaben in Bezug auf Anzahl der Zimmer, Preis, Vermietungstermin zc. aufnehmen bestimmt sind, die mit Kreide aufgeschrieben und wieder abgelöscht werden können. Mieter und Vermieter werden für das Erscheinen dieser Schieferplatate Dank wissen, erstere weil ihnen viele Beschränkungen (Treppensteigen zc.), letztere weil ihnen viele unnütze Störungen durch Anfragen erspart werden, beide Teile, weil sie dadurch viel kostbare Zeit gewinnen werden.

Der königliche Polizeipräsident bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß in denjenigen Fällen, in denen einem Versicherten eine Quittungskarte fehlt, weil sein Arbeitgeber die bisherige, noch verwendbare Quittungskarte widerrechtlich einbehalten hat, gemäß § 103 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, die Erteilung einer neuen Karte mit neuer Nummer zu beantragen ist. Die Ausgabestelle wird gleichzeitig dafür Sorge tragen, daß die Ältere einbehaltene Quittungskarte auf Grund des § 108, Absatz 3 a. c. D. durch Vermittelung der zuständigen Polizei-Behörde dem Arbeitgeber abgenommen und ihr überliefert, gegen den schuldigen Arbeitgeber aber das Strafverfahren gemäß § 148 Ziffer 3 a. a. D. eingeleitet wird. Sobald die abgenommene Ältere Karte der Ausgabestelle zugeht, wird dieselbe wie eine zum Umtausch eingereichte Karte behandelt, also ausgerechnet und gemäß Ziffer 29 der Anweisung vom 17. October 1890 der Versicherungsanstalt zugeführt.

Die städtische Schuldeputation hat beschlossen, in Ausführung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung wegen der Erzielung von Unterricht über Rechtsverhältnisse in den Fortbildungsschulen dem Magistrat zunächst die Einführung dieses Unterrichtes vom nächsten Winter-Halbjahr ab in zwei Fortbildungsschulen zu empfehlen.

Der deutsche Apothekerverein hat im Anschluß an den deutschen Privatbeamtenverein einen Pensionsverband gegründet. Diesem Pensionsverband kann jeder approbierte deutsche Apotheker sowie jeder nicht approbierte Apothekergehilfe und jeder Apothekerlehrling beitreten. Des weiteren ist der deutsche Apothekerverein im Begriff, eine Pensionszuschussklasse der Apothekenbesitzer zu schaffen, welche dazu dienen soll, die aus der Pensionsklasse scheidenden Renten der Waisen, welche nicht zur Selbstständigkeit gelangt sind, zu erhöhen.

Aus der Alexander von Humboldt-Stiftung ist für dieses Jahr eine Summe von 12 000 M. verfügbar. Den vorjährigen Preis hat die Akademie der Wissenschaften dem auf Madagaskar weilenden Zoologen Alfred Boecklom verliehen.

Der Kaiser hat die Patentstelle bei dem zehnten Jungen des Schmiedemeisters Schmidt in dem Dorfe Brielow bei Brandenburg a. O. angenommen. Bei dem siebenten Jungen war Kaiser Wilhelm I. Pate, während Kaiser Friedrich bei dem achten Jungen und der jetzt regierende Kaiser schon einmal bei dem neunten Jungen Vater gefunden hatte.

Das Kaiser Wilhelm-Denkmal für Schöneberg, das am 22. März enthüllt wird, besteht in einem überlebensgroßen Bronze-Standbild nach dem Modell des Bildhauers Görling. Der Kaiser trägt über der Galauniform den Mantel.

Nachdem die Einweihung des Mausoleums des Kaisers Friedrich an der Friedenskirche bei Sanssouci bereits am 18. October 1890 stattgefunden hatte, ist das- selbe nunmehr durch Aufstellung des Sarkophags bis auf Kleinigkeiten vollendet worden. Der Kaiser hat auf den Wunsch der Kaiserin Friedrich bestimmt, daß das Mausoleum ganz in der Art wie das Mausoleum in Charlottenburg vom 1. März d. J. an dem öffentlichen Besuch zugänglich gemacht werde.

Die Angelegenheit des Denkmals für Andreas Sigismund Marggraf, der Pfadfinder der Quadrantenindustrie, welcher im Jahre 1782 als Professor der Chemie und Director der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin starb, ist nunmehr in ein aktuelles Stadium getreten. Das

Denkmal wird nun nicht, wie das anhängig des hundertjährigen Todestages Marzgrafs zusammengesetzte Denkmal aus Bronze, sondern in Form einer Bronzebüste, neben dem Denkmal der Frau von Universitäts-Professor Dr. Dorotheastraße Nummer 10, zieren, und zwar als Pendant der Büste seines Schülers Franz Karl Schard, welcher die der Büste seines Schülers über den Nubenzucker zuerst Marzgrafs Entdeckung über den Nubenzucker zuerst Marzgrafs durch seine reißvollen weiblichen Marzgrafsfiguren besonders durch seinen Konkurrenz-Entwurf für das Kaiser Wilhelm-Denkmal bekannt gewordenen jüngeren Bildhauer Ferdinand Lepke, einem Schüler Schapers, übertragen werden.

Die 53. Urbock-Saison auf der Bodbrauerei am Tempelhofer Berg ist am Donnerstagabend im Zeichen von ca. 400 geladenen Gästen hieselbst eröffnet worden. Die Festmahl, die sich zu einem großen Festessen und vortrefflichen Konzerten, wurde durch Herrn Direktor Paul Hänel von der Bodbrauerei mit einem jubelnd aufgenommenen Toast auf den Kaiser eröffnet, welchem mehrere offizielle Kassenreden, die zur Fidelitas hüberleiteten, folgten. Um Mitternacht wurde die erste Tonne Bodbier vom Kellermeister mit launigen Trinksprüchen angepöschelt und den Gästen der schäumende Trank kredenzt. Die nun beginnende, sehr eingehende Prüfung zog sich bis zum frühen Morgen hin; das Endurteil lautete: „Röflich geraten!“ Am heutigen Sonnabend findet in den Festsälen der Anstalt für das große Publikum statt.

Eine Reihe der namhaftesten deutschen Gesangsvereine ist eingeladen worden, am Sängertag in Cleveland im Jahre 1893 teilzunehmen und dann die Chicagoer Ausstellung zu besuchen. Der „Kölner Männergesangsverein“, der „Dresdener Lehrer-Verein“, der „Berliner Tonkünstler-Verein“ und der „Wiener Männergesangsverein“ haben bereits ihre Zusätze gegeben. Ferner hat der Kaiserliche Gesangsverein, der „Königlicher Corps der Kaiser Franz-Grenadiere“ in Ausstellungsparade zu Chicago concertieren. Hinter dem Unternehmen, ein deutsches Dorf und eine deutsche mittelalterliche Stadt, mit einer Nachbildung des Heilbronner Rathauses, in Chicago zu erbauen, steht die Deutsche Bank in Berlin. Der technische Leiter dieses Unternehmens ist Dr. Zahn aus Berlin.

In der Singakademie gab am Mittwoch der Herrgottliche Sächsische Kammerorganist Herr Benno Koehle ein Wiederkonzert, das sich reich und befallenswert aus Kompositionen von Beethoven, Mendelssohn, Brahms, Liszt, Lappert, Bachmann, Schubert u. a. zusammensetzte. Der hochgeschätzte Sänger verfügt über einen sympathischen und umfangreichen Tenor, der mühelos das hohe B erreicht und für den lyrischen Vortrag mit allen Vorzügen einer vollendeten Technik ausgestattet ist. Durch die reiferhafte Ausbildung des Sängers ist das Piano geradezu entzückend. Auch kommt nicht bloß der Klang, sondern auch das Wort zur Geltung, und der Gesamteindruck ist entschieden vornehm. Die reizenden Wiederholungen wurden diskret und sinnig von dem rühmlichst bekannten Pianisten Hans Brünning begleitet, der auch ein glänzendes „Impromptu“ und eine Allegro „Ballade“ eigener Komposition sowie ein Capriccio von Gluck-St. Saëns und Variationen von Chopin vortrug.

Im Theateraal der „Urania“ hielt vor gestern Herr Dr. Lubarsch einen Experimentalvortrag über die chemischen Grundlagen der Erziehung und Beleuchtung, der von dem zahlreich erschienenen Publikum mit großem Interesse verfolgt wurde. Die Experimente gelangen vortrefflich und wurden durch den allgemein verständlichen Vortrag so trefflich erläutert, daß auch der Laie mit Leichtigkeit einen Einblick in das geheime Walten der Naturkräfte gewinnen konnte. Herr Dr. Lubarsch entwickelte nacheinander die Eigenschaften des Sauerstoffs, dessen Einfluß auf die Verbrennung der Metalle und die Leuchtstärke der Flamme, er demonstrierte ferner Verbrennungen ohne Entzündung und ohne Mitwirkung der Luft, die Eigenschaften gewisser entzündlicher Gemische und Sprengstoffe und die Zusammenfassung der Gase. Wir können jedem, der den Wunsch hegt, den Dingen um sich her wissenschaftlich auf den Grund zu sehen, angelegentlich empfehlen, die Urania zu besuchen und den Vortrag anzuhören, der einen auf bequemerem Wege zur Erkenntnis führt, als dies an der Hand eines dicken Buches möglich ist.

Reich besetzt war die Hofloge des Berliner Theaters bei der jüngsten Aufführung von Shakespeares „Othello“ mit Ludwig Barnay in der Titrolle. Prinz Heinrich, die Erbprinzeßin Meiningenschen Herrschaften, Prinz Max von Baden beehrte die Vorstellung mit ihrer Gegenwart. Der Kaiser erschien nach Beginn des ersten Aktes in Begleitung der Flügeladjutanten Graf Wolke und Major von Seidenroß und verweilte bis nach dem letzten Falle des Vorhanges. Der Kaiser ließ Herrn Direktor Barnay seine besondere Zufriedenheit mit der Darstellung und Auführung des „Othello“ ausdrücken.

Die Wohlthätigkeits-Matinée im Residenz-Theater, in der Conrad Alberts Bühnenwert „Ein Vorurteil“ zur Aufführung gelangen soll, beginnt morgen, Sonntag, um zwölf Uhr mittags. Die Hauptrollen in dem interessanten Werk liegen in den Händen der Damen Rosa Berens und Helene Schüle und der Herren Josef Jarno, Emil Leffing und Hubert Reusch.

Der Anfang der Karnevalsposse „Poette“ ist heute ausnahmsweise auf sieben Uhr festgesetzt. Das gesamte Künstlerpersonal des Wallner-Theaters wird in diesem Stücke, dessen Regie Franz Wallner wiederum leitet, beschäftigt sein.

Frau Josephine Dora, der beliebten Sourette des „Adolph-Graß-Theaters“, ist am Mittwoch Nachmittag ein bedauerlicher Unfall zugefallen. Die Künstlerin hatte Besorgungen gemacht und eine Droschke erster Klasse bestiegen, um nach ihrer Potsdamerstraße 56 befindlichen Wohnung zurückzukehren. In der Drantenburgerstraße lud vor dem Hause No. 83 ein Kutscher Eisenstangen von einem Rollwagen ab. Die Droschke der Frau Dora stieß eine solche Stange, welche gegen das Haus geschoben wurde, in demselben Augenblick wieder zurück und das Lederdeck der Droschke durchstieß. Dabei wurde Frau Dora im Gesicht an der Schläfe und an der Wange nicht unerheblich verletzt. Sie wurde nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht, wo ihr die Wunden sofort gewaschen, gereinigt und verbunden wurden. Frau Dora begab sich darauf nach ihrer Wohnung. Der Zustand der Patientin giebt zu

Vorparatisten keinerlei Anlaß. Ihrem Berufe wird sie nur sehr kurze Zeit entgegen bleiben. Im „Adolph-Graß-Theater“ hat Fräulein Elly Bender die Rolle ihrer Kollegin übernommen. Fräulein Bender erzielte mit der besten Durchführung der Ellypartie im „Janzeusel“ den lebhaftesten Beifall.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

Städtischer Central-Viehhof. Gestern fanden zum Verkauf 215 Rinder, 1451 Schweine (darunter 348 Balonier), 839 Käiber, 161 Hammel. An Rindern wurden nur 50 Stück geringer Qualität zu vorigen Montagpreisen verkauft. Die Preise inländischer Schweine zogen bei ruhigem Handel etwas an; der Markt wurde geräumt. Ia schloß, Ia und IIIa 46-53 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bei Baloniern blieben Preise und Tendenz unverändert, also 48-51 Mk. pro 100 Pfund mit 20-25 Prozent Tara pro Stück. Der Käibermarkt geheizte sich trotz des für den kleinen Markt verhältnismäßig reichlichen Angebots ruhig. Ia 51-61 Pfg., ausgefuchte Ware darunter, Ia 44-50 Pfg., IIIa 36-42 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. Hammel blieben wie gewöhnlich am kleinen Markt ohne Nachfrage.

Wochenbesitz. (Wochenbesitz.) Die Woche eröffnete, da jede Anregung von außen fehlte, in lustloser Haltung. Auch in den nächsten Tagen blieb diese Stimmung vorherrschend; doch waren Kohlenaktien verhältnismäßig fest. Am Mittwoch kamen aus Wien bedeutende Kaufordres auf Kreditaktien, was den ganzen Markt günstig beeinflusste. Am Donnerstag trat wieder Geschäftstillheit ein, und war nur der Bahnenmarkt belebt. Die Eröffnung der gestrigen Börse verstimmt die Pariser Notierungen und die Gerüchte über eine französische Ministerkrise. Ruhig belebt zeigte sich Division-Kommandit-Anteile und österreichische Kreditaktien, während Dresdner Bank- und Handels-gesellschaft sowie andere Banken jezt ruhe lagern. Auf dem Bahnenmarkt machten sich für die nächsten Realisationen geltend, auch Duxer und Wulstgebauer stellten sich niedriger, während Franzosen sich zu behaupteten. Auf dem Bergwerksmarkt mußten sowohl die Kohlenwerke, Harpenia, Siberia und Gelsenkirchen, wie Bochumer und Laurahütte ca. 1 Prozent nachgeben, holten aber später einen Teil des Verlustes wieder ein. Von Renten unterlagen Italiener einschließlich der von Rom gemeldeten Arbeiter-Unruhen größeren Angebot, Ungarn und Russen konnten dagegen bis auf Kleinigkeiten ihren Kursstand behaupten. Russische Noten bewahrten Festigkeit. Im weiteren Verlaufe blieb Geschäftstillheit normal, und hielten sich die Schwankungen in den engen Grenzen. Am Schluß notierten Preussische Consols (4 Prozent) 108,60, (2 1/2) 98,20, (3) 84; Russische Mittelst. (2 1/2) 95,20, do. II (3 1/2) 95,20, do. neub. (3 1/2) 95,20. Die Schlusskurse der Spekulations-Papiere stellten sich bei ruhiger Tendenz, wie folgt: Scrips 99,96, Decker. Credit 169,00, Berl. Handels 185,00, Darmstädter 128,12, Deutsche Bank 160,00, Diskonto-Comm. 124,27, Dresdner Bank 156,25, Intern. Bank —, Rationalbank 116,62, Dup. Bodenb. 237,40, Elberthal 101,60, Franzosen 125,37, Walliser 91,10, Gotthard 140,37, Lombarden 42,00, Südbahnen 150,50, Mainzer 116,30, Marienburger 57,37, Ostpreußen 78,75, Nordbahn 112,25, Schw. Centralb. 131,75, Warsch. Wism. 217,62, Bochumer 110,25, Dortmund 56,50, Eisenbahnen 138,37, Harpenia 129,00, Siberia 128,25, Laurahütte 104,12, Nordb. Lloyd 98,00, Dynamit 136,10, Italicner 89,40, Mexikaner 80,60, 80er Russen 91,90, Orient III. 63,50, Russ. Consols 92,87, Russ. Noten 201,00, Ungarn 92,50, Lärten 18,20.

Politische Chronik. Die Regierung legt unter den für den Reichstag angekündigten Vorzügen besonderen Wert auf das Ehegesetz, dessen Fertigstellung im Bundesrat mit allem Eifer betrieben wird. — In der konservativen Partei bezieht der rechte Flügel jezt sehr energisch die Auseinandersetzung mit der Gruppe der Gemäßigten, die der Führung des Herrn von Hellendorff folgen. Schon in der nächsten Zeit soll eine förmliche Abstimmung provoziert werden, um klar zu stellen, ob die Majorität der Partei den Herrn v. Hellendorff bes. Herrn v. Wanteuffel oder den Hochkircher v. Hammerstein als Führer anerkennen will. Herr v. Hellendorff steht bei den Kreuzzeitungsleuten in Verdacht, die Geschäfte der Reichsverwaltung zu besorgen. — Wie die „Saaleztg.“ wissen will, wird der Kaiser auch dem diesjährigen Feste der Bonner Vorrußen, denen er während seiner Studienzeit in Bonn angehört, beiwohnen; er habe bereits sein Erscheinen zugesagt. — Das französische Ministerium hat infolge der letzten Kammerabstimmung (vergleiche „Rundschau“) seine Entlassung eingereicht. Die Tagesordnung, mit welcher der Ministerpräsident Freycinet sich einverstanden erklärte, lautet wörtlich: Die Kammer, entschlossen, ihre republikanische Politik fortzusetzen und die Rechte des Staates entschieden zu verteidigen, bewilligt die Dringlichkeit. Da diese Tagesordnung, trotzdem die Vertrauensfrage gestellt worden war, verworfen wurde, blieb nach französischem Parlamentarismus dem Ministerium natürlich nur übrig, seinen Rücktritt anzukündigen, was auch in einem sofort abgehaltenen Ministerrat beschlossen wurde. Die Lage ist sehr ernst, da auch die von dem radikalen Bichon beantragte Tagesordnung abgelehnt wurde. In der Kammer besteht also weder für noch gegen die Frage, die den Sturz des Ministeriums herbeiführte, eine feste Majorität. Man hofft noch, daß es dem Präsidenten Carnot gelingen werde, einen Ausgleich herbeizuführen. — In der französischen Presse herrscht die größte Gleichgültigkeit gegen den russischen Krieg. Die Verdrößerung mit Ausland scheint gerade da anzukönnen, wo Zahlungsfähigkeit anfangen soll. — Im englischen Unterhause brachte Balfour seine Vorlage zur Reform der Kolonialverwaltung Irlands ein. Sie gewährt den irischen Städten Selbstverwaltung nach englischem Vorbilde, indes mit gehörigen Schutzmaßnahmen für die Rechte des Eigentums und der Minoritäten, auch wird den Städten die Polizeiverwaltung nicht zugestanden. Die Vorlage findet wegen einzelner scharfer Bestimmungen, den heftigsten Widerstand. — Der italienische Senat genehmigte die zwischen Deutschland und Italien vereinbarte Convention, betreffend den Marken- und Küstenschutz. — Die portugiesische Deputiertenkammer nahm die finanziellen Vorschläge der Regierung, betreffend die Erhöhung der Steuern und die Herabsetzung der Verschuldung mit den ausländischen Gläubigern, endgültig an. Die Beratung in der Palastkammer soll am Montag stattfinden.

Bei den rumänischen Senatswahlen ist das Gesamtergebnis ohne Bruchlinien und Unversität folgendes: 91 Regierungspartei, 15 Opposition, 14 Ballotagen. — Die politische Kammer hat mit großer Majorität sämtliche Finanzvorlagen, darunter den Gehaltentwurf, betreffend das Tabakmonopol, angenommen. — Nach Nachrichten aus Feiersburg hat das unter dem Vorsitz des Großfürsten Thronfolger bestehende Hilfscomité nach den neuesten von ihm veröffentlichten Berichten den verchiedenen Notstands-gouvernements gegen 1/4 Millionen Rubel in bar und über 800 000 Rubel an Korn überwiesen.

Reichstag. Am Donnerstag wurde die Beratung des Militäretats fortgesetzt. Beim Kapitel Geldverpflügung der Truppen beantragt die Kommission (Referent Abg. v. Stenow), von der für Löhnung in Ansehung gebrachten Summe 56 377 Mk. abzusuchen, mithin noch 60 164 222 Mk. nur 60 108 306 Mk. zu bewilligen. — Abg. Richter (Dfr.) beantragt 795 345 Mk. abzusuchen, das ist der gesamte im Etat eingestellte Mehrbedarf, der die Mittel bieten soll, um fünfzig außer den besonderen Uebungsclassen durchschnittlich jeden Mann in Reserve und im Landwehrverhältnis zu je einer Uebung von 14tägiger Dauer heranziehen zu können. Es sollten 53 Prozent mehr Mannschaften zu Uebungen herangezogen werden. Er halte es nicht für richtig, eine immer größere Belastung der Leute einzutreten zu lassen, ohne auf der andern Seite dem gewünschten Ziele einer Entlastung der Militärpflichtigen durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit näher zu kommen. — Bundeskommissar Major Gaede rechtfertigt die Mehrforderung unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer besseren Ausbildung der Mannschaften des Deutschen Reiches angesichts der Ausbildung der Mannschaften in anderen Armeen. — Abg. von Schöning (Konf.) wünscht, daß die jezt Mitte August eingezogenen Mannschaften mit Rücksicht auf die Ernte fünfzig bis einhundert Tage später eingezogen werden. — Generalleutnant von Spil sagt: Erwägung dieses Vorschlags zu. (Beifall rechts.) — Dem Kommissionsantrage entsprechend, werden nur 56 377 Mk. abgesetzt. — Beim Kapitel Bekleidung und Ausrüstung der Truppen beantragt die Kommission, 27 662 Mk. abzusuchen und demgemäß nur 20 751 174 Mk. zu bewilligen. — Abg. Schmidt-Gibberfeld (Dfr.) beschwert sich darüber, daß neuerdings die Fabrikation von Militär-Gewehrfabrik der Privatindustrie entzogen und in die Strafanstalten verlegt worden sei. — Generalleutnant von Spil erwidert, daß, nachdem die Zahl der Deconomiehandwerker um 25 Prozent vermindert worden, die Gefängnisarbeit mehr in Anspruch genommen werde. — Abg. Böttcher (Dfr.) schlägt dem Abgeordneten Schmidt an und wünscht, daß die Deconomie-Handwerker ganz befreit würden. — Abg. v. Frege (Konf.) empfiehlt, die Gefängnisarbeit mehr in den Dienst der Landwehrkraft zu stellen. Die Abgg. Hinge (Dfr.) und Pfann (nl.) sprechen für weitere Beerrichtung der Deconomiehandwerker. — Generalleutnant v. Spil erwidert, daß eine weitere Verminderung der Deconomiehandwerker unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich sei. — Das Kapitel Bekleidung und Ausrüstung der Truppen wird nach dem Kommissionsantrage angenommen. — Abgesetzt werden ferner 14 240 Mk. bei dem Garnisonverwaltungs- und Erziehungswesen und 5231 Mk. beim Militär-Regimentwesen. — In letzterem Kapitel trägt Abg. Dr. Endemann (nl.) an, in welcher Weise in einem künftigen Kriege für die Verwundeten Sorge getragen werden solle. — Major Gaede erwidert, daß die Militärärztliche Bede das größte Interesse in deutschen militärischen Kreisen hervorgerufen habe. Der nächste Krieg werde allerdings unter erheblich veränderten Verhältnissen sowohl hinsichtlich der Menschenmassen als hinsichtlich der Waffenwirkung stattfinden. Das heutige kleinalltägliche Geschick dringe noch in der Mitte seiner Flugbahn durch einen 1/2 Meter starken Baumstamm, und erst ein 1/4 Meter starker Erdwall gewähre Schutz dagegen. Dabei sei das neue Geschick vielleicht aber doch noch humaner, als man annehme; in naher Entfernung wird es allerdings explosibel, in weiterer Entfernung aber gehe es durch einen Knochen, den das frühere zerplittert hätte. Wir werden in einem künftigen Kriege mehr Verwundete, aber nicht mehr Schwerverwundete haben. Jede Truppe sei reichlich mit Verbandszeug ausgestattet, und bei jeder Truppe befinden sich Mannschaften, die als Krankenpfleger ausgebildet sind. Jedes Armeekorps hat drei Sanitätsdetachements mit 8 Wagen und 120 Tragen. Diese Detachements reservieren Verbandplätze, und es sei auf eine Ausbildung der Militärärzte darauf hinzuwirken, daß sie selbständig disponieren können. Für jedes Armeekorps sind 12 Feldlazarett mit je 200 Betten bestimmt; doch kann jedes Lazarett auf 400 und 600 Betten erweitert werden. Die Zahl der Verwundeten betrug 1870/71 12%; sie sei bei den vorgezeichneten Maßnahmen auf 20% angenommen, also sehr reichlich. Das Verbandszeug reiche für 30%. Für den Transport der Verwundeten von der Feuerlinie nach den Verbandplätzen sei ausreichend gesorgt. Redner erläutert eingehend die getroffenen Maßnahmen. Die mittlere Entfernung der Verbandplätze von der Feuerlinie sei auf 1600 Meter angenommen, also weiter, als Verdrach angenommen. Nach den getroffenen Einrichtungen werde es möglich sein, ein Schlachtfeld in 4-5 Stunden zu räumen. — Abg. Dr. Birchow (Dfr.) fragt, ob ausreichende Vorzüge für strikte Durchführung der Kaiser Konvention getroffen sei, und empfiehlt Pflege der freiwilligen Rüstung Privater bei der Krankenpflege. — Generalmajor v. Gohler weiß, in Erwiderung darauf auf die Thatfache hin, daß ja eine Organisation der freiwilligen Krankenpflege bestehe. — Der Rest der fortdauernden Ausgaben wird nach dem Kommissionsantrage angenommen. — In der gestrigen Sitzung fand auf der Tagesordnung zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Staatssekretär Hoffe weiß darauf hin, daß der Entwurf einer früheren Resolution des Reichstags entspreche. Der Entwurf jense das gestrige Ziel auf möglichst einfachem Wege zu erreichen. Hoffentlich erfülle er die in den beteiligten Kreisen darauf gestellten Erwartungen. — Abg. Dechselhäuser (nl.) spricht seine Anerkennung über den Entwurf aus. Seiten sei eine Gesetzesvorlage mit solcher Befriedigung in den beteiligten Kreisen aufgenommen worden als diese. — Abg. Gulditz (Konf.) schlägt sich der Anerkennung des Entwurfs an. Man möge an den Grundfragen des Entwurfs nichts ändern. — Abg. Späth (Dfr.). Der Gesetzesentwurf werde wichtige Änderungen erfahren müssen. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Teil des bürgerlichen Gesetzbuchs über

Das Gesellschaftsrecht vor diesem Entwurf erledigt worden wäre; aber er leide daraus keinen Grund her, seine Mitwirkung am Zustandekommen dieses Gesetzes zu versagen. — Abg. v. Seedorf (Lof.) weist darauf hin, daß heute eine Anzahl Gesellschaften zu ihrer Existenz die Form der Aktien-Gesellschaft wählen müßten, die sonst für sie ungeschickt sei. Die Vorlage entspreche daher einem Bedürfnis. — Abg. Schenk (Dfr.) befürwortet die Vorlage von dem gleichen Gesichtspunkte aus. — Der Entwurf wird einer Berathungs-Kommission zur Vorberatung überwiesen. — Darauf wird die Beratung des Militär-Etats bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats fortgesetzt. — Abg. Richter (Dfr.) erklärt, daß sich seine Freunde nur deshalb enthalten, weilere Absicht zu beantragen, weil nach der Stimmung des Hauses, wie sie schon in der Kommission zu Tage getreten, solche Anträge aussichtslos sein würden. Ansehens-lose Herren seine Freunde eine Anzahl der beantragten Kasernenbauten für nicht so dringend. Der Etat wird nach den Ansichten der Kommission genehmigt. — Eine Petition, betreffend die Anstellungsberechtigung und Versorgung der Militär-Ärztinnen, wird den verbündeten Regierungen als Material überwiesen. — Nächste Sitzung Dienstag; Tagesordnung: Zweite Beratung des Telegraphen-Gesetzes, Wahlprüfungen.

— Von 10 Uhr. Das Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die zweite Sitzberatung mit dem Spezialrat der Eisenbahnverwaltung fort. Minister Thielke bittet das Haus, ihn in einer parlamentarischen Eisenbahnpolitik zu unterstützen. Die diesjährigen Witterungsverhältnisse waren bisher ungünstig für die Eisenbahnen. Auch für die nächste Zeit ist auf eine Besserung kaum zu rechnen, so daß ernstlich daran gedacht werden muß, es werden sich die in den Etat eingestellten Sätze nicht ganz erreichen lassen. — Abg. v. Puttkamer-Plauth (Lof.) hält eine Herabsetzung der Personentaxen für gänzlich für erforderlich. Im Interesse der östlichen adersbühnenden Gegenden sei eine Herabsetzung der Sätze für den Transport von Getreide dringend nöthig. Die Lage im Osten sei nicht genug, nicht bloß für die Landwirtschaft, sondern auch für den Handel namentlich in Königsberg und Danzig. Dieser ersten Lage müßte endlich einmal Klar ins Gesicht gegeben werden. — Abg. Simon-Baldenburg (nl.): Der Eisenbahn-Etat lasse deutlich die große Gefahr erkennen, die derselbe für unser gesamtes Finanzwesen in sich schließt. Es sei hieran namentlich die Unzulänglichkeit des sogenannten Eisenbahngarantie-Gesetzes schuld. Wir werden uns entschließen müssen, einen festen Betrag von mindestens 120—140 Millionen aus den Eisenbahn-Überschüssen für allgemeine Staatszwecke zu verwenden und den Mehrbetrag zu einer schnelleren Amortisation der allgemeinen Staatsverschuldung anzulegen. Was die Organisation des Eisenbahnwesens anlangt, so ist die Bemerkung der Organisation durch einen stark bürokratischen Zug getrieben, auch die mangelhafte Vorbildung der höheren Beamten müsse gegeben werden. Derselbe habe ihren Grund darin, daß der Minister hauptsächlich angewiesen sei auf die jüngeren Assessoren aus der Justiz, zum Teil auch aus der Verwaltung. Es müßte die Frage, ob nicht eine bestimmte und besondere Eisenbahn-Carriere zu eröffnen sei, wozu auch nur qualifizierte Subalternbeamte zu den höheren Beamtenstellen zugelassen wären. — Minister Thielke: Bleiben die Einnahme-Sätze gegen den Anschlag zurück, so werden auch die Ausgabe-Sätze zurückbleiben. Ermäßigungen über Rendierungen in der Vorbildung der höheren Beamten schweben noch; schon gegenwärtig haben die Oberregierungs-Räte, die aus dem Subalternbeamtenstande hervorgegangen sind. Eine Entscheidung über die Staffeltaxe wird jedenfalls nicht früher stattfinden, als die neue Ernte transportfähig ist. — Abg. Schmiebing (nl.): Man müßte das Prinzip gelten lassen, daß in günstigen Jahren Erträge aufgearbeitet werden müssen, um aus diesen Ersparnissen in weniger günstigen Jahren Zuschüsse zu entnehmen. Das Eisenbahn-Garantiegesetz sei völlig unzulänglich. — Abg. Dr. Hammacher (nl.): Preußens Eisenbahnverhältnisse seien die denkbar traurigsten; es sei sehr versprochen worden, von den Überschüssen sollen Verkehrsverbesserungen geschaffen werden. Jetzt müsse der Minister zugeben, er könne die notwendigen Tarifreformen nicht durchführen, weil das Geld fehle; jetzt sind wir in Preußen schuld daran, daß die Reform in ganz Deutschland stehen bleibt. Es ist unmöglich, daß in dieser Weise weiter gewirtschaftet werden kann, wenn wir nicht unser Finanzwesen in grämliche Unordnung bringen wollen. Redner verlangt die Schaffung eines eigenen Eisenbahn-Garantie-Fonds mit obligatorischer Schuldentilgung. — Abg. Pleß (Str.) plädiert für Verbilligung der Personentaxe; er erwartet von einer solchen eine Mehr-Einnahme infolge der Verkehrszunahme und erblickt darin das beste Mittel, die ländliche Bevölkerung von

der Verschuldung in großen Städten abzuhalten. — Abg. Broemel (Dfr.) ist verwundert, daß die jüngeren Beamten keine Entgegnung von Regierungssicht zu erfahren haben. Die hohen Einnahmeposten seien nicht als ein Blendwerk, um über die kritische Finanzsituation hinwegzutäuschen; die wirtschaftliche Lage rechtfertige diese Anlässe in keiner Weise. Wollen wir unsere Finanzen vor dem Ruin bewahren, so müssen wir das Eisenbahnwesen loslösen von der staatlichen Finanzverwaltung. — Minister Thielke: Von einem Blendwerk könne keine Rede sein. Täuschen wir uns über die Einnahmen, dann täuschen wir uns auch über die Ausgaben; dann werden diese auch geringer sein. — Abg. Graf v. Limburg-Stirum (Lof.) verteidigt das Prinzip der Staatsbahnen, das große Vorteile geschaffen habe für das Publikum. Sehr bedenklich wäre es auch, durch eine Loslösung der Staatsbahnen von der Finanzverwaltung zwei Arten von Staatsverschulden zu schaffen. An der vorhandenen Situation sind wir alle schuldig. Die Einnahmen haben wir genommen, wir müssen auch weniger günstige Jahre mit in den Kauf nehmen. — In der gestrigen Sitzung setzte das Haus die zweite Sitzberatung mit dem Spezialrat der Eisenbahnenverwaltung fort. Bei dem Kapitel „Einnahmen“ liegt vor der Antrag Broemel (Dfr.), die Regierung zu ersuchen, mit der Reform der Personentaxe auf den preussischen Staatsbahnen auf Grund des im Jahre 1881 aufgestellten Planes, jedoch unter Ausschluß von Tarifserhöhungen, baldmöglichst vorzugehen. — Abg. Broemel (Dfr.) begründet diesen Antrag und bemängelt zunächst die Erhöhung des in den Etat eingestellten Einnahmebeitrages um 5 Prozent. Diese Erhöhung ist nur in den Etat eingestellt, um über die Finanzfrage hinwegzutäuschen und Balancierung des Etats herbeizuführen. Der Finanzminister hat's gedacht, und der Eisenbahnminister hat's gemacht! (Gelächter). Der Minister meint nun, es sei nöthig, die Personentaxe zu ermäßigen; allein man darf hierbei doch nicht übersehen, daß die Verbilligung der Personentaxe keine Bedeutung und keinen Zweck verliert, wenn wir der Produktion nicht neue Absatzgebiete eröffnen. Im vorigen Jahre sagte man, die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind so bedeutend, daß von einem Bedürfnis nach Herabsetzung nichts zu merken ist; jetzt sagt man, die Einnahme ist hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben, wir können wegen der schlechten Finanzlage keine Reform annehmen. Ja, wann soll denn die Reform vorgenommen werden? Das Bedürfnis einer Personentax-Ermäßigung wird am deutlichsten dadurch erwiesen, daß der Verkehr in der vierten Wagenklasse bedeutend zugenommen hat und den größten Teil des gesamten Personenverkehrs umfaßt. — Minister Thielke kann nicht zugeben, daß die vorjährige Steigerung des Personenverkehrs mit fünf Prozent zu hoch veranschlagt gewesen sei. Es habe sich ergeben, daß die Steigerung thatsächlich 4,96 Prozent betrage. Auch für dies Jahr konnte die Steigerung nicht geringer angenommen werden. Wir haben diese Steigerung dem Finanzminister gegenüber rechtfertigen müssen und haben sie gerechtfertigt. Das Wahrschöne Reformprojekt war nur ein Fingerring; es wäre nicht zu rechtfertigen gewesen, wenn man dies Projekt, das noch immer unferlig war, dem Hause vorgelegt hätte. Der Minister giebt eine Uebersicht der preussischen, sächsischen und österreichisch-ungarischen Tarife. Wir stehen dabei den anderen nicht nach, haben aber unsere Linien mit mehreren Zügen ausgestattet als fremde Bahnen; dadurch wird das Reisen bei uns, namentlich auf weitem Strecken, erheblich billiger. Die Personentaxe werden sich allem Anschein nach nicht halten lassen; sie passen jedenfalls nicht für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse und würden gerade den wirtschaftlichen Stärkeren zum Vortheil gereichen, die leicht ihre Bedürfnisse in großen Städten befriedigen. Das viele Reisen halte ich überhaupt für kein Glück. Die Menschen werden dadurch nicht reicher an irdischem Glück und auch nicht in ihrem Innern. (Sehr richtig! rechts.) Allzu große Hoffnungen wird Herr Broemel auf seinen Antrag wohl nicht setzen. Die Regierung ist entschlossen, die Reformfrage ernstlich zu fördern. Aber mit unferligen Dingen mag ich den Landtag nicht befehlen. (Beifall.) Die Verkehrssteigerung in der 4. Klasse erklärt sich daraus, daß diese Wagen im Innern besser ausgestattet worden sind und Leute von einem großen Teil des Publikums benutzt werden, das früher in der 3. Klasse fuhr. Jedenfalls wird die Frage der Tarifreform nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden, und die Regierung wird sich bemühen, diese Frage zu einem gedeihlichen Ende zu bringen. — Finanzminister Dr. Riquel vermahnt sich gegen die Unterbrechung Broemels, als ob die Einnahme-Erhöhung durch den Finanzminister gegen dessen bessere Ueberzeugung veranlaßt sei. Das wäre von einem Finanzminister unferantwärtlich. Der Antrag Broemel ist völlig unferlig; er bittet

das Haus, denselben abzulehnen. Zu einer Tarifreform die 51 Millionen Kinder-Einnahme bedingt, kann die Regierung doch nicht drängen, und wenn das Haus vor die Wahl gestellt wird, die Tarifreform vorzunehmen und eine Steuer zu ermäßigen oder die Zuzüge zu ihren Einnahmen zu behalten, so ist kein Zweifel, wie die Entscheidung ausfallen wird. (Sehr richtig!) — Abg. von Oppen (Lof.) dankt der Regierung für die zu Gunsten der Landwirtschaft im Osten der Monarchie getroffenen Maßnahmen. Derselben hätten zur Folge gehabt, daß intelligente Männer sich der Landwirtschaft zuwenden. Die wirtschaftliche Lage des Ostens sei nicht von den Bewohnern verschuldet; es rechtfertige sich daher die staatliche Beihilfe. — Abg. v. Puttkamer-Plauth (Lof.): Wir sind keineswegs Gegner der Verbilligung der Personentaxe; aber wir sehen keine Notwendigkeit ein, unter erheblicher Beschädigung der Staatseinnahmen die Fahrpreise zu verbilligen. — Abg. Dr. Hammacher (nl.) hält die Frage der Tarifreform noch nicht für spruchreif und warnt vor Uebertreibungen. Was die von ihm behauptete Wirtschaftlichkeit anbelange, so habe er damit die Handhabung des nur auf dem Papier stehenden Eisenbahngarantie-Gesetzes bezeichnen wollen. — Ein Antrag des Abg. Dr. Hammacher, den Antrag Broemel an die verstärkte Budget-Kommission zu verweisen, wird abgelehnt, sobald der Antrag Broemel ebenfalls gegen die Stimmen der Freistimmigen. — Die Position „Einnahmen aus dem Personenverkehr“ wird genehmigt. Die weitere Beratung wird hierauf auf heute verlagert.

* Berliner Bank. Ueber den 1891er Abschluß dieser Bank geben wir die nachfolgenden Mitteilungen aus dem Geschäftsbericht: Das erste Semester des Jahres brachte uns eine gleichmäßig fortschreitende Entwicklung aller Aweiae unseres Geschäftes; im zweiten Semester glaubten wir jedoch, den inzwischen ganz eigenartig gestalteten geschäftlichen Verhältnissen Rechnung tragend, uns größere Zurückhaltung auferlegen zu sollen, und nur dieser ist es zuzuschreiben, wenn wir den Mindergewinn aus dem Effekten- und Konfortial-Konto durch die sonstigen Geschäftszweige nicht auszugleichen vermochten. Unsere Mittel sind flüssig und die Verbindlichkeiten gering. Dem Spezial-Reservefonds führen wir 75 000 Mk. aus, neue zu, nachdem wir demselben die für Ausschreibungen und Dividenden erforderlichen Beträge entnommen haben. Den im Ergebnissen Reingewinn: 481 380,45 Mk., d. i. ca. 9,62 Prozent des Aktienkapitals, gedenken wir, wie folgt, zu verteilen: dem ordentlichen Reservefonds 23 987 Mk., zum Spezialreservefonds 75 000 Mk., 6 1/2 Prozent Dividende an die Aktionäre 312 500 Mk., Lantidemen 63 614 Mk., Vortrag 6928 Mk. Die Umsätze des Jahres betragen (auf beiden Seiten) 769 Millionen Mark, wovon auf das Kassakonto 75, auf die Bessekkonto 64, auf Effektenkonto 221 und auf Kontokorrentkonto 409 Mill. Mk. entfielen. An Accopen wurden während des Jahres 1,88 Mill. Mk. auf die Bank ausgegeben und 1,56 Mill. Mk. eingelöst. Die Reserven der Bank betragen bei Jahresabschluss zusammen 354 263 Mk. oder 7,08 Prozent des Aktienkapitals.

* Berliner Handelsgesellschaft. In der Sitzung vom 17. d. M. des Verwaltungsrats wurde die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Nach Abschluß der Reformungsarbeiten mit 22. 700 000,00 und der Einkommensteuer mit 246 150 verbleibt der Betrag von 22 453 844,75 als Reingewinn verfügbar. Auf den Antrag der Geschäftsinhaber stellte der Verwaltungsrat vorbehaltlich der Genehmigung der Bilanz durch die General-Versammlung die Dividende für das dividendenberechtigte Kommanditkapital von 50 Millionen Mk. auf sieben-einhalb Prozent fest; dem Personalfonds der Angestellten soll der Betrag von 50 000 übermiesen, und der nach Abzug der Lantidemen verbleibende Rest von 22 937 325 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die endgültige Berechnung der aus der Liquidation der internationalen Bank zu erwartenden Erträge wird erst nach Abwicklung der hierher übernommenen Syndikatsbetheiligungen vorgenommen werden.

* Preussische Bodentredit-Aktien-Bank. Der Aufsichtsrat der Preussischen Bodentredit-Aktien-Bank hat beschlossen, der Generalversammlung für das Jahr 1891 die Verteilung derselben Dividende wie für 1890, nämlich 7 Prozent, vorzuschlagen.

* Erste Ungarisch-Galizische Eisenbahn-Prioritäten Em. I. Die nächste Ziehung findet am 1. März statt. Wegen des Kursverlustes von ca. 3 Pct. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pct. pro 100 Mark.

Opernhaus.
Sonabend: Neu einstudirt: Die Reisterfinger von Nürnberg, große Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Dirigent: Kapellmeister Weingartner. Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonntag: Cavalleria rusticana (Bauern-Oper). Vorher: Proemialaus. Zum Schluß: Tanz-Divertissement.

Friedr.-Wilhelmsstadt-Theater.
Sonabend: Mit neuer Ausstattung: Das Sonntagstünd, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Carl Millöcker. In Scene gesetzt von Julius Fritzsche. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Das Sonntagstünd.

Kaiser-Panorama.
Herzogend. Schenkwürdigen
Neu! 3. ersten R. Erste Reise d. Völkern.
Zweite Reise durch das malerische Cadoven und die Höhen des Mont Blanc. Nur diese Woche: Eine bequeme Wanderung durch Java und Sumatra. Zum ersten Male: Vierte Wanderung durch den Parz. In Vorbereitung: Die Schlachtfelder von 1866 und Strasburg 1870/71. Eine Reise 20 Pfl., Abnd nur 10 Pfl. Sonntags 1 Mark.

Adolph-Crnst-Theater.
Zum 58. Male:
Der Tanzteufel.
Gesangsspiel in 4 Akten von Ed. Jacobsohn und W. Mannsd. Couplets teilmäßig v. Gustav Gorch. Musik v. Gustav Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Crnst. Kassen-Eröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen dieselbe Vorstellung.

Berliner Theater.
Sonabend: **Der Hüttenbesitzer.** (Agnes Sorma, Ruzha Buzr, Ludw. Barnay, Ludw. Stahl.)
Sonntag: Nachm. 3 Uhr: **Der Hüttenbesitzer.**
Abd. 8 Uhr: **Schlimme Saat.**
Montag: **Othello.**
Anfang 7 Uhr.

HOHENZOLLERN-GALERIE
nahe d. Molke-Brücke u. Lehrter Bahnhof.
Größtes historisches Rundgemälde:
Brandenburg — Preussen 1640 — 1890.
Besichtigung 9 Uhr früh bis 11 Uhr Abends.
Eintritt 1 Mk. Kinder unter 10 Jahren 50 Pfl.

Schauspielhaus.
Sonabend: Ein treuer Diener seines Herrn, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Grillparzer. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Ray Grube. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Der zerbrochene Krug. Der eingebildete Kranke.

Wallner-Theater.
Sonabend: Zum ersten Male: **Pyette,** Karnevalsposse in 3 Akten mit Gesang von Carl Laufs und Magimilian Kraemer. Musik von Victor Holländer. Anfang 8 Uhr. — Sonntag, Nachm. 4 Uhr: Ein toller Einfall. (Parlett 1 Mt.) Abends 8 Uhr: **Pyette.**

Lessing-Theater.
Sonabend: Zum 1. Male: **Heute und gestern.** Schauspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal.
Sonntag Nachm. 3 Uhr: **Souffles Ende.** Abends 8 Uhr: **Heute und gestern.**
Montag: **Unter vier Augen.** Fräulein Frau. Der sechste Sinn.

Deutsches Theater.
Sonabend, zum ersten Male: **Gisä,** Lustspiel in 3 Aufzügen von Carl Zschade.
Sonntag: **Gisä.**
Montag: **Don Carlos.**

Residenz-Theater.
Direktion: Sigmund Lautenburg.
21. Sonabend, den 20. Februar 1892:
Musotte.
Sittenbild in 3 Akten v. G. Raupachant.
In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Vorher: **Modebazar Violet.** Schwan in 1 Akt von Bernol Jacobsohn. In Scene gesetzt von Emil Essing. Anfang 7 1/2 Uhr.
Die Vorstellung von **Musotte** beginnt um 8 Uhr.
Sonntag, den 21. d. Mts: **Rafinée:** Ein Vorurtheil, Schauspiel in 4 Akten von G. Alberti. Anfang 12 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Sonabend, den 20. Februar 1892:
Zum 31. Male:
Berliner Pflaster.
Posse mit Gesang in 4 Akten v. B. Mannsd. und G. Scalliel. Musik v. Gother-Gründe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Drauf d. Adolf Knidmeyer, Berlin C., Köhlerstr. 30.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Am Mittwoch fand wieder beim Reichstanzler Grafen Caprivi ein parlamentarisches Dinner statt, zu welchem auch der Kaiser eine Einladung angenommen hatte. Unter den Parlamentarier waren namentlich die Mitglieder der Volksschulgesetz-Kommission vertreten. Von den Gegnern des Schulgesetzes aus der freisinnigen und nationalliberalen Fraktion waren die Abgeordneten Dr. Langerhans, Gberth, Ricker, Dr. Friedberg, Hobrecht, Dr. Enneccerus, Dr. Gneist und von Benda erschienen. Der Kaiser ließ sich durch den Staatsminister von Bötticher mehrere Herren, die er noch nicht kannte, vorstellen, unter anderen Dr. Friedberg, Gerlich und den Bureaubirektor des Abgeordnetenhauses, Geh. Regierungsrat Kleinschmidt. Bei Tafel saß der Kaiser zwischen dem Reichstanzler Grafen Caprivi und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Köller, ihm gegenüber Prinz Heinrich. Nach Aufhebung der Tafel unterhielt sich der Kaiser mit mehreren Herren und zeigte dabei so lebhaftes Interesse, daß er den Wagen, der zu acht Uhr bestellt war, wieder zurückgeschickte. Er nahm auf dem Sofa Platz, ihm zur Rechten Präsident von Köller, zur Linken Graf Douglas, gegenüber am Tische saß der Abgeordnete Hobrecht. In einem andern Tische hatten sich um Prinz Heinrich die Minister Dr. Miquel und von Berlepsch sowie die Herren Dr. Friedberg, Dr. Langerhans und andere geschart. In einem Nebenzimmer war der Kultusminister der Mittelpunkt einer parlamentarischen Gruppe. Die Unterhaltung erstreckte sich auf die verschiedensten Gegenstände; doch wurde ein politisches Thema nicht berührt. Insbesondere soll von dem Volksschulgesetz gar nicht die Rede gewesen sein. Der Kaiser, der bei sehr guter Laune war, befahl erst nach zwölf Uhr den Wagen zur Abfahrt.

In parlamentarischen Kreisen will man wissen, daß der Minister des Innern, Herr Herrfurth, seine Entlassung einreichen werde, angeblich wegen eines Nierenleidens, von dem bisher nichts bekannt war. Dagegen steht allerdings fest, daß Herr Herrfurth seit Durchbringung der Landgemeindeförderung die erbitterte Gegnerin der konservativen Partei sich aufgebürdet hat. Die „M. Allg. Stg.“, welche die Entlassungsbedürftigkeit des Herrn Herrfurth zuerst entdeckt hat, fügt hinzu: „Sollte der Minister dem Grafen Zedlitz den Platz räumen und so den Notausgang für das Schulgesetz öffnen wollen?“ Graf Zedlitz wurde schon bei der Entlassung des Herrn v. Puttkamer als Minister des Innern genannt. Vielleicht soll er ebenso von dem Kultusministerium in das Ministerium des Innern versetzt werden wie ehemals Herr von Puttkamer. Dieser Plan wäre verständlich, wenn auf das Schulgesetz in der beantragten Form verzichtet würde. Ob an leitender Stelle diese Absicht vorliegt, ist jedoch vorerst nicht zu erkennen.

Die Verhandlungen der Schulgesetz-Kommission schreiten nur langsam vorwärts. Was schließlich dabei herauskommen wird, läßt sich umsoweniger vorhersehen, als die wichtigsten Abstimmungen nur unter Vorbehalt erfolgen. Was aber zweifellos aus den Verhandlungen hervorgeht, ist das innige Zusammenhalten des Centrums und der Konservativen. Beide Parteien sind bestrebt, den Entwurf in ihrem Interesse noch mit „Verbesserungen“ zu versehen, die sich bisher das Kultusministerium ohne wesentliche Einwendungen gefallen ließ. Die „Kreuzzeitung“ legte der Bewegung, die in den städtischen Gemeinden aus liberalen Versammlungen sich kundgibt, keine Bedeutung bei. Für die Adresse der Berliner Professoren hat das hochkirchliche Blatt kein Verständnis. Den etwas befremdlichen Umstand, daß unter den Unterschriften der Adresse die Namen der liberalen Professoren Dernburg und Hirschfeld fehlen, erklärt die „Volkszig.“ damit, daß beide Herren Mitglieder des Herrenhauses sind, denen es nicht passend erschienen sei, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu unterschreiben. Sedenfalls seien die Gegner des Volksschulgesetzes. Zur Stellungnahme des katholischen Klerus ist ein Erlaß des Fürbischofs von Breslau bemerkenswert, der den Geistlichen einschärft, nicht zu gestatten, daß katholische Kinder an dem Religionsunterricht einer andern Konfession teilnehmen, und die katholischen Eltern darauf hinzuweisen, wie leicht durch Duldung des unzulässigen Mißstandes religiöse Gleichgiltigkeit und eine gefährliche Verirrung des kindlichen Gemütes herbeigeführt werden könne.

Im österreichischen Abgeordnetenhause benutzte der Jungczech Baschath den Gesekentwurf über den Bau einer Eisenbahnlinie Stanislaw-Worontsewa, um eine Ruffenbarte zu provozieren. Er klagte die Regierung an, daß diese Eisenbahnlinie nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen, sondern nur den Aufmarsch gegen Rußland erleichtern solle. Dies sei im hohen Grade verwerflich, da Rußland über keine friedlichen Absichten gegen Oesterreich keinen Zweifel gelassen habe und im übrigen durch den Notstand für die nächsten Jahre unfähig geworden sei, einen großen Krieg zu führen. Die Regierung habe Rußland und könne sich an Deutschland, dem diese Hilfe in der gegenwärtigen Lage hochwillkommen sei, aber, wie Fürst Bismarck schon angedeutet habe, unter veränderten Umständen nur seinen eigenen Interessen folgen werde. So könne die Freundschaft sehr leicht damit enden, daß Oesterreich

einen Fußtritt erhalte. Der Berichtersteller Szepanowski wies dagegen auf die Truppenaufstellungen seitens Rußlands hin, welche für niemand ein Geheimnis seien, und sagte: Wir haben in Galizien keine große Truppenaufstellung, welche der Grenze so nahe wäre. Redner fuhr dann fort: Wir haben neun Millionen Landsteuereinsätze der russischen Grenze, wie sind nur dreieinhalb Millionen Polen in Oesterreich; aber Oesterreich ist unsere einzige Hoffnung für die Pflege unserer Nation, der einzige Hort unseres nationalen Gedankens. Die Behauptung des Abgeordneten Baschath, daß Deutschland, wenn die momentane politische Lage sich geändert haben sollte, Oesterreich einen Fußtritt versehen würde, wies Redner mit Entrüstung zurück.

In der französischen Deputiertenkammer wurde erst die Regierung und dann der Präsident Floquet darüber interpelliert, weshalb bisher nichts geschehen sei, um die Sache der historischen Ohrscheiben zu verfolgen, die der Boulangist Laur von dem Minister des Innern, Comfand, erhalten hatte. Der Justizminister und der Kammerpräsident gaben die gehörenden Erklärungen ab, worauf die Kammer zur Tagesordnung überging. Einen unerwarteten Ausgang nahm eine bei französischer Kulturdebatte. Der radikale Deputierte Hubbard beantragte die Dringlichkeit für den von der Regierung unlangst eingebrachten Gesekentwurf über die Genossenschaften, um damit eine Antwort auf die Angriffe des Episkopats zu erteilen. Cassagnac bezeichnete die Vorlage als unbillig und gehässig. Ministerpräsident Freycinet erklärte, die Vorlage bezwecke keineswegs die Verfolgung der Kirche und bilde nicht eine Einleitung zur Trennung der Kirche vom Staat. Er rühmte sodann den verständlichen Geist des Rathes, welcher so oft seine Sympathie für Frankreich kundgegeben habe. Frankreich werde gewiß einstmals berufen sein, mit dem Baikal über die religiöse Frage zu verhandeln; es sei möglich, daß die liberale Partei sich weigern werde, den ihr vorgezeichneten Weg zu gehen; das allgemeine Stimmrecht werde dann zwischen der beiderseitigen Politik. Er acceptierte die Dringlichkeit, aber nicht in dem Sinne, den Hubbard seinem Antrag gebe; denn die Regierung würde es ablehnen, eine Trennung zwischen Kirche und Staat vorzubereiten. Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen, verlangte Freycinet, daß eine Tagesordnung vorgeschlagen werde, in der die Ansicht der Kammer zum Ausdruck gelange. Darauf wurde eine Tagesordnung, die Regierung zu ersuchen, ihre republikanische Politik fortzusetzen, zu welcher Tagesordnung Freycinet die Vertrauensfrage gestellt hatte, mit 204 gegen 202 Stimmen abgelehnt. Die Minister verließen hierauf den Saal. Die Kammer lehnte nur auch den Antrag Hubbard auf Dringlichkeit der Beratung der Genossenschaftsvorlage mit 286 gegen 246 Stimmen ab, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Der Krönig Milan von Serbien wird demnächst an die Glupschina eine Erklärung gelangen lassen, durch welche er auf alle Rechte als Mitglied des königlichen Hauses verzichtet will. Ein Semliner Nachrichtenbericht fügt ergänzend hinzu, daß Milan durch die russische Botschaft in Paris um seine Aufnahme in den russischen Unterthanenverband nachgesucht habe. In Kreisen, welche dem früheren Serbenherrscher nahestehen, wird berichtet, daß der Krönig seitens Rußlands eine Dotation erhalte, wobei er die Verpflichtung übernehme, sich einen Teil des Jahres in Rußland aufzuhalten. Mit dem Wiener Hof hat Milan sämtliche Beziehungen abgebrochen. Das heißt, in Wien will man von Milan nichts mehr wissen, und ein Communiqué des „Fremdenbl.“, daß man erwarte, Milan werde von der Inhaberschaft des ihm im Jahre 1883 verliehenen 97. österreichischen Infanterie-Regiments zurücktreten, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — **Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.** — **Therese S.** Wenn Sie Ihrer Kaskarin auf deren Ansuchen wiederholt Ihr Baschath zur Benutzung geliehen haben, dieselbe auch mehrere Male ohne Ihre spezielle Erlaubnis das Geschäft aus dem Keller geholt und in Benutzung genommen hat, so können Sie hierzu ein Leihgeld nicht verlangen, weil vorher ein solches nicht vereinbart worden ist. Sie auch kein Gewerbe mit Verleihen von Baschath betreiben. Eine Klage wegen Zahlung von einer Mark für jeden einzelnen Tag wird das Gericht sicher kostenpflichtig zurückweisen. — **E. S.** Der Einwand, daß Sie nur unter der ausdrücklichen Bedingung den Ihnen vorgelagerten Besekentwurf unterschrieben haben, daß nachträglich von Ihnen nicht erachtet würden, ist allerdings vom Richter zu berücksichtigen, und wird derselbe nach den Aussagen der Bengen zu beschließen haben, ob Sie zu verurteilen sind, oder die Klage abzuweisen ist. Wir sind aber zur Zeit außerstande, Ihren Wunsch zu erfüllen, weil wir den Ausfall des Prozesses nicht erraten können. — **E. S.** in D. I. Personen männlichen Geschlechts können mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, Personen weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre die Ehe schließen. II. Das Oberverwaltungsgericht hat unterm 19. April 1890 entschieden, daß die sogenannten Privatpostämter, d. h. diejenigen Poststellen und Briefträger der Kaiserlichen Postämter zweiter und dritter Klasse, welche nicht direkt von der Postbehörde, sondern von den Postanbahnvorstehern angenommen und aus einem ihrer zur Verfügung gestellten Postquantum besoldet werden, die Beamteigenschaften besitzen und im Sinne der Steuer-

gesetzgebung als Beamte anzusehen sind. — **P. 38.** Die erste Ihnen kundgegebene Ansicht ist die allein richtige. Hat der Beseklagte das Grundstück, welches mit dem dinglichen Rechte in Anspruch genommen ist, während der Rechtskündigung verkauft, so haftet er Ihnen wegen der Schadloshaltung bis zu Ihrer vollen Befriedigung. Der Käufer als Rechtsnachfolger des Beseklagten ist berechtigt und auf Ihren Antrag verpflichtet, den Rechtsstreit in der Lage, in welcher er sich befindet, als Hauptpartei zu übernehmen, und zwar um deswillen, weil die Legitimation zur Sache durch den Eigentumsbesitz begründet wird und sich mit ihm verändert, ohne daß ein auf die Streitfache bezüglicher Rechtsbeseklagte daumischen liegt. — **P. S. S. I.** Über die Form und den Inhalt der Annahmeerklärung des Beseklages giebt die Besekelordnung keine Vorschrift; die einfache Namensunterschrift „auf der Vorderseite“ des Beseklages genügt. II. Ist der Besekel vor Eröffnung des Konkursverfahrens acceptiert, so kann der Acceptant doch im Wechselprozeß auf Sicherstellung belangt werden; die Sicherheit hat natürlich der Acceptant aus seinem sonstigen Vermögen zu stellen, nicht der Verwalter aus der Konkursmasse. — **G. K. in A.** Die den Unteroffizieren bei ihrem Abgange nach zwölfjähriger Dienstzeit zu zahlende Prämie ist nach den übereinstimmenden Beseklüssen des königlichen Landgerichts I pfändbar. Dieselbe wird, wie die Grände auszuführen, den Unteroffizieren nicht als Vergütung für den Dienst, welchen sie leisten, an sich gewährt; denn in diesem Falle müßte sie im verhältnismäßig geringem Betrage auch nach kürzerer Dienstzeit gezahlt werden; sondern sie wird als besondere Anerkennung der Ausdauer und Diensttreue des Abgehenden und zur Aufmunterung des Jüngeren dafür gezahlt, daß er zwölf Jahre lang im Dienste geblieben ist, d. h. die Prämie ist eine neben dem Dienstlohn in Aussicht gestellte Gratifikation. — **G. K. in S.** Einigt dem Kläger der Nachweis, daß er auf seinem Stättenplatz Ihnen die mit Steinkohlen beladenen Wagen selber hat normieren lassen, so sind Sie den Preis der Kohlen unbedingt zu zahlen verpflichtet; denn sind weniger Kohlen demnach auf Ihrem Platz angelangt, so haben Sie den Schaden zu tragen, da ausdrücklich seit Jahren die Lieferung „an Stättenplatz“ zwischen Ihnen vereinbart worden war.

Eine Hof-Intrigue.

Roman

von
E. S. v. Dedendorf.
(Fortsetzung.)

Botho hatte, während Köhler sprach, einen Entschluß gefaßt. „Ihr Plan ist nicht schlecht“, erwiderte er; „aber ich kann Euch versichern, daß Ihr Euch in meiner Vermögenslage getrrt. Ich habe keine Güter; aber ich habe eine reiche Braut, und deren Vater wird mir die Bitte nicht abschlagen, Euch anzuschließen. Ich muß in Angelegenheit meines künftigen Schwiegervaters eine Reise antreten, meldet Euch morgen beim Kommerzienrat Süßing, ich werde Euch heute noch demselben aufs hefte empfehlen.“

„Der Herr Baron wollen verreisen? Und meine 6000 Thaler?“ sagte Johann, dessen Blick sich lauern auf Botho heftete.

„Die habe ich bei mir. Gelobt mir, daß Ihr das Geld vorsichtig anlegt; denn fände man die Summe bei Euch, so würde das gegen uns beide Verdacht erwecken. Aber welche Garantie bietet Ihr mir dafür, daß Ihr Euer Wort haltet und mich nicht verrätet, wenn Ihr das Geld in der Tasche habt?“

„Herr Baron, da muß Ihnen mein Wort gelten. Ich werde nie einen Freund verraten, nie mein Wort brechen, lieber bisse ich mir die Zunge ab. Das ist so Brauch unter uns Wildbuben; meines gleichen ist darin sicherer als die sogenannten ehrlichen Leute. Die verlassen einander, wir nicht. Wenn der Herr Baron den Pakt mit mir schließen, und wir legen darauf Hand in Hand, dann können Sie ruhig schlafen; meine Zunge wird nicht verraten, was mir im Auge gesehen, so lange Sie ehrlich gegen mich handeln.“

„Das will ich“, rief Botho mit erleichtertem Herzen; denn in diesem Augenblick erkannte er, daß er Köhler vertrauen dürfe; „da ist das Geld, und ich werde alles daran setzen, Euch bei Herrn von Süßing eine gute Stelle zu verschaffen.“

Er reichte Köhler das Päckchen mit Banknoten, dieser steckte es ein, ohne den Inhalt zu prüfen, und ergriff die Hand Bothos. „Abgemacht“, rief er, „und mein Wort darauf, Sie können ganz ruhig sein, ich schmelze über alles. Gehen wir treu und fest zusammen, so wird jeder seinen Vorteil davon haben. Keiner wird's bereuen, daß er dem andern vertraut. Dauert Ihre Reise lange, Herr Baron?“

Die Worte, das ganze Wesen Köhlers hatten Botho ein Vertrauen eingebläht, welches ihn veranlaßte, seine ganze Lage demselben zu schildern. „Wie lange ich fortbleibe“, sagte er, „wird von Umständen abhängen. Ich will Euch das Geheimnis mitteilen. Ihr hättet schon daraus, daß ich die Briefstafel mir angeeignet, ersehen können, daß ich in Geldverlegenheit war. Die Summe, die ich Euch gegeben, hat mir Süßing unter der Bedingung geliehen, daß ich mir im Auslande eine Stelle suche, die mich ernährt; dann erst will er mir seine schöne Tochter geben. Ich sehe, Ihr erratet, daß die Sache etwas faul liegt“, fuhr Botho fort, als Köhlers Züge Besremden verrieten; „aber ganz so schlimm ist es nicht, wie es scheint. Der Vater möchte mich vielleicht los sein; aber meine Braut läßt nicht von mir, und wenn es not thut, dann ist mir vieliecht helfen, sie zu entführen.“

Johann nickte zustimmend. „Bravo“, rief er, „das

thäte ich auch. Aber wenn der reiche Papa dann die Tochter erbt?"

"Sie ist sein einziges Kind, er liebt sie wie seinen Augapfel."

"Dann ist alles gut. Rechnen Sie auf mich, Herr Baron; wo es gilt, einen gewagten Streich auszuführen, bin ich dabei."

Der Baron und der Wilddieb schieden von einander als Freunde.

Botho hielt Wort, es lag in seinem Interesse, Köhler eine Anstellung bei Süßing zu verschaffen, — als er Anna aufsuchte, um von ihr Abschied zu nehmen, war es das erste, daß er denselben ihrer Fürsprache dringend empfahl. "Es wird die Erfüllung meiner Bitte," sagte er, "mir ein glückverheißendes Omen sein für meine fernlichsten Wünsche. Die Veränderung, die in mir vorgegangen, ist weniger durch den Sturz meines Vaters von seiner hohen Stellung herbeigeführt worden als durch die Begegnung mit diesem Menschen. Als ich von der Jagd heimritt, ertappte ich ihn bei einem Wilddiebstahl, ich wollte ihn dem Förster überliefern, da jagte er mir, ich bittiere ihn damit das Todesurteil, er würde sich eine Kugel durch den Kopf jagen. Er lebt des Försters Tochter, und obwohl er weiß, daß der Förster dieselbe nie einem Wilddieb geben kann, vermag er der Leidenschaft nicht zu widerstehen, die ihn wie ein Wahnsinn beherrscht. Er hat Förster werden wollen wie sein Bruder, man hat ihn abgewiesen, weil keiner ihm traut, er hat mir geschworen, daß er den Wald dessen, der ihm vertraut, hüten würde wie kein anderer, — es gilt also, einen Menschen zu retten, und schlimmstenfalls kostete der Versuch, wenn er mißglückt, ein paar Stück Wild; aber ich glaube, er hält Wort. Ich wollte mit Randers feierlich sprechen, aber fand dazu noch keine Gelegenheit. — Dir, Anna, kann ich es gestehen, daß mich die Beichte des Wilddiebs seltsam ergriffen, daß sie in mir den Gedanken erweckt hat, auch ich müsse ein anderes Leben beginnen, um mir mein Lieb zu erwerben."

In dieser Weise sprach Botho mit seiner Braut, und Anna lauschte mit Auge und Ohr. Das Thema, daß er seine Lebensweise ändern wolle, war schon oft besprochen, heute schien der Voratz ernster gefaßt zu sein, er wollte ja fort, wollte nicht eher zurückkehren, als bis er Süßing die Bewaise geliefert, daß er solide geworden. Es ist etwas Eigenes um die Liebe zweier jungen Leute zu einander, je nach den Charakteren und Verhältnissen hat diese Liebe einen andern Charakter, andere Farben, andere Merkmale, sie erscheint in abertausend verschiedenen Variationen. Bald ist es die größere oder geringere Beimischung sinnlicher Begierde, bald das Gegenteil davon, die idealische Schwärmerie; bald ist es Äußerung, Bewunderung seltener Eigenschaften, bald Eitelkeit, sich bevorzugt zu sehen, bald der Reiz, über Sprachfertigkeit, Gleichgültigkeit, Stolz zu triumphieren, was der Liebe ihren besonders hervorstechenden Charakter giebt; immer ist sie anders, immer neu, oft klar und durchsichtig, oft unberechenbar und unerklärlich. Es giebt Reigungen, die für dritte völlig unverständlich sind, die uns irre an dem Betreffenden und seinem Charakter machen, es giebt Menschen, denen wir mit voller Berechtigung kein wahres und tiefes Gefühl zutrauen können, und die dennoch in der Liebe von einem solchen beherrscht werden.

Der Botho kannte, und besonders diejenigen, die ihn von Jugend auf beobachtet, seine Eltern, seine Schwester, jeder, der ihm nahe gestanden, wie waren davon überzeugt, daß ihn bei Anna nur deren reiches Erbe verlockte, daß seine Liebe zu ihr Heuchelei; man war überzeugt, daß Botho nur sich selber lieben könne, und daß höchstens das Interesse, von einer reichen Frau immer neue Geldmittel zu erhalten, ihn dahin bringen könne, für den Einfluß derselben empfänglich zu sein.

Anna mußte es wohl fühlen und wissen, daß sein Charakter doch besser war, sonst hätte sie ihn unmöglich lieben, noch weniger ihm ihre Reigung bewahren können. Sie war keine Natur, die sich durch äußeres Blendwerk, sinnlichen Reiz, süchtige Begierde hätte fesseln lassen, da wäre dann ja auch die Reigung nicht von Dauer gewesen; sie besaß ein warmes, tiefes Gefühl, ihr Denken war ebenso zart wie ernst, und niemand mußte sich daher ihre "Schwäche" für Botho zu erklären, Eitelkeit war ihr fremd, auch hätte sie als Erbin ihres Vaters die vornehmsten Bewerter haben können, — man glaubte daher allgemein, sie gezwänge einem Zwänge, den ihr Vater ihr auferlege.

Die Leute hatten mit diesem Argwohn nicht ganz unrecht, wenigstens hatte sie dem Willen ihres Vaters nachgegeben, als sie sich mit Botho verlobt; aber sie wäre dem Zwange niemals gefolgt, wenn sie Botho nicht geliebt hätte. Er hatte ihr Herz gewonnen, — wie? — das vermochte sie sich vielleicht selber nicht zu erklären; aber wenn es damals nach ihrem Willen gegangen wäre, wenn der Vater sie nicht zur Entschädigung gedrängt hätte, so würde sie Botho im Zweifel über die Stimmung ihres Herzens gelassen haben, bis er sich würdiger ihrer Reigung gezeigt, und dann hätte vielleicht die Sehnsucht, ihr Jawort zu erlangen, seine guten Vorsätze gekräftigt, während er als ihr Verlobter sie damit tröstete, er werde solider leben, wenn er Chemann geworden.

Sie war die einzige, welche wußte oder wenigstens die feste Ueberzeugung hegte, daß Botho sie auch lieben würde, wenn sie morgen derarme, sie beurteilte Bothos Charakter anders als alle Welt; wo andere ihn verachteten und an ihm verzweifelten, hatte sie innige Teilnahme, Mitleid und die Hoffnung, daß er sich doch noch ändern würde. An Botho verschuldete die schlechte

Erziehung alles, man hatte Hochmut und Abelsstolz, nicht aber wahres Ehrgefühl und edlen Stolz in ihm; er war, man hatte seinen wichtigen Reigungen nicht entgegen gearbeitet, ihn bestraft, aber nicht gebessert, ihn ohne Aussicht gelassen. Als er herangewachsen, hatte man dem Sohne des allgewaltigen Ministers vieles nachgesehen, auch wohl ihn in Befriedigung seiner Gelüste unterstützt, um in ihm einen Fürsprecher bei seinem Vater zu gewinnen; er war groß geworden in der Einbildung, daß er alles ungestraft thun könne, was er wolle, daß die Geldmittel seines Vaters unerschöpflich seien und nur Geiz denselben abhalte, ihm mehr Geld zu Gebote zu stellen. Schien es nun anderen, als habe er weder Ehrgefühl noch Scham, zeigte er dem Vater und den Vorgesetzten, welche seinen Lebenslasten jetzt Bügel anlegen wollten, nur Troß und unverbesserlichen Leichtsinns, so hatte es Anna verstanden, seinem Herzen die Beichte zu entlocken, daß ihn die Art, wie man ihn jetzt bevormunden und bessern wolle, allein zum Troste reizte, daß er sich unglücklich fühle und über sich selber erröte, aber nicht die Kraft habe, Drohungen gegenüber den Vätern zu beugen, vor dem Genossen seiner Gelage die Rolle des gebesserten Sünders zu spielen, der zahn geworden, weil man ihm Zwangsmaßnahmen angelegt.

Annas Herz mußte ihn verurteilen; aber es fühlte innige Teilnahme für ihn, und obwohl sie vor dem Gedanken erbehte, einem so leichtfertigen Menschen einmal ihre Zukunft anzuvertrauen, liebte sie ihn dennoch wie jemand, den ihr Herz mit unzerstörbaren Banden umschlungen. Und heute glühte dieses Gefühl wärmer als je, der bodenlose Leichtsinns Bothos war ihrem Herzen denn doch noch minder fremdartig als der herzlose, berechnende Egoismus ihres Vaters, und der Entschluß Bothos, ins Ausland zu gehen und dort ein anderes Leben zu beginnen, gab ihrer Hoffnung, daß er sich noch bessern könne, neue Nahrung.

Botho wollte es ihr andeuten, daß er befrüchte, ihr Vater wolle ihn nur entfernen, um dann desto leichter das Band zerreißen zu können, das sie vereine; aber Anna kam ihm mit der Erklärung zuvor, sie werde jetzt lieber als je an dem Worte halten, das sie ihm gegeben; denn sie dürfe jetzt hoffen, er werde auch seine Versprechungen endlich erfüllen. "Vertraue mir," sagte sie, den Arm um seinen Nacken legend, "ich bleibe Deine getreue Braut und werde nie einem andern angehören als Dir; mag es das Schicksal nun fügen, daß wir vereint werden oder nicht."

Er erhielt von Anna das Versprechen, daß Köhler eine gute Stelle erhalten solle, er wagte es nicht, ihr anzudeuten, daß er hoffe, sie werde sich von ihm entfernen lassen, wenn ihr Vater ihm sein Wort brechen sollte; für heute hatte er genug erreicht, er hatte die Bestätigung der Worte, daß sie ihm die Treue bewahren werde, in ihren Augen gelesen.

Zweiter Band. Erstes Kapitel.

Der Verfasser des anonymen Briefes, in welchem Süßing mitgeteilt worden, daß eine Untersuchung verschiedener finanzieller Geschäfte, welche der Minister Wolfsheim durch ihn zum Abschluß gebracht, für den Fall provoziert werden würde, daß Wolfsheim sich zurückziehe und der liberalen Partei ihren Triumph gönne, hatte mit seiner Warnung durch Vermittelung des Kommerzienrats wohl dasselbe Ziel verfolgt, welches der Kammerherr dadurch zu erreichen gedacht, daß er Stern gebeten, Gertrud und durch diese den Vater zu warnen. Die Hofpartei fühlte schon an dem Tage, wo der Sturz Wolfsheims noch nicht vollendet, nur durch ihre Intriguen und die Haltung der Opposition ziemlich sämmergeheilt war, das Gefährliche ihres Spieles. Ihr Ziel war, den mit jedem Tage wachsenden Einfluß des Ministers auf den Fürsten, der schon so weit ging, daß Fürst Adolf die Vorstellungen der Prinzessin Olga nicht mehr beachtete, wenigstens derart zu dämpfen, daß Wolfsheim wieder Rücksichten auf die Wünsche der Hofpartei nahm und vor allem den Gedanken aufgab, durch eine Verbindung Gertruds mit dem Fürsten der eigentliche Regent des Landes zu werden. Man hatte gehofft, ihn einzuschüchtern, man hatte es nicht für möglich gehalten, daß der stolze Mann wieder seinen Posten aufgeben, als mit der Hofpartei parlamentieren werde, man sah mit Schrecken, daß er nicht nur seiner Macht entsagen, sondern auch sich mit Gertrud vom Hofe zurückziehen könne. Was hatte man nun erreicht? Daß in politischer Beziehung eine Partei ans Ruder kam, welche nicht nur der Hofpartei feindselig gesonnen war, sondern sogar jeden aristokratischen Einfluß auf die Verwaltung des Landes vernichten, eine parlamentarische Regierung einführen wolle, dann aber, daß Fürst Adolf vielleicht, von Sehnsucht nach Gertrud getrieben, dieselbe in ihrem Asyl auf dem Schlosse des Grafen Randers aufsuchte, wo Gertrud und ihrem Vater nichts im Wege stand, ihn völlig zu unzufrieden.

Angesichts so drohender Gefahr galt jedes Mittel, Wolfsheim zur Nachgiebigkeit zu zwingen, für heilig; aber Graf Dynhaus hatte jedenfalls keine Kenntnis davon, daß Süßing von einem andern Gliede der Partei deren Absichten in Bezug auf Wolfsheim erfahren könne, sonst hätte er entweder Stern nicht mit der Aufgabe, Gertrud zu warnen, betraut, oder er hätte den Affektor davon in Kenntnis gesetzt, daß auch von anderer Seite eine Einwirkung auf den Minister im Gange sei. Es hatten eben auch andere bei den finanziellen Operationen Süßings gute Geschäfte gemacht und eine Unterstützung zu gewen; die Ueberzeugung für Dynhaus war daher keine geringe, als er plötzlich

erfuhr, daß Herr von Wolfsheim seine Tochter nicht nach Schloß Randers begleitet, sondern bei Gelegenheit der Abreise des Ministers einen Brief, in welchem die Verriegelung gewisser Akten, bis sein Nachfolger ein Ministerium gebildet und eine Untersuchungskommission zur Prüfung der von ihm geleiteten finanziellen Geschäfte des Hofes und des Staates eingelegt habe.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* * Eine interessante Statistik über das Auftreten der Tuberkulose in Berlin und den Provinzen hat Herr Dr. Halle auf Veranlassung des Professors Ebert zu Tage zusammengestellt. Danach ist die vorübergehende Krankheit anscheinend zurückgegangen. In den Jahren 1851 bis 1878 kamen auf je 10 000 Menschen in Berlin 38 Todesfälle an Lungenschwindsucht; seit 1885 aber ist diese Zahl auf 31,9 heruntergegangen. Außerordentlich schwankend sind die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken, von denen die Bismarck- und Friedrichsfelde die günstigsten, Stralau dagegen die ungünstigsten Zahlen aufweist. Es fanden nämlich während der letzten Jahre in Groß-Bismarckfelde an der Lungenschwindsucht von je 10 000 Einwohnern 9,4, in Stralau 15,1, in Schöneberg-Friedenau 23,5, Tempelhofer Feld 30,5, Friedrichsfelde 7,2, Panitzsch 41,8, Plägensee 24,7, Ziegel 17,7, Reinickendorf 42,5, Hohen-Schönhausen 25,8, Nieder-Schönhausen 44, Weißensee 26,7, Lichterfeld 34,7, Hildersdorf 37,8, endlich in Stralau 70,9. Diese Ungleichheit läßt deutlich erkennen, daß bei Verbreitung der Lungenschwindsucht, abgesehen von den hygienischen Verhältnissen, auch den sozialen Bedingungen eine große Bedeutung beizumessen ist. Es erweist dies auch der Umstand, daß die Bismarck- und Friedrichsfelde die geringste, der Randviertel Stralau die höchste Sterblichkeitsziffer zeigt. Bei einzelnen Orten wirken für diese Ziffern noch besondere Umstände mit, welche durch größere öffentliche Anstalten bedingt werden. So hat Schöneberg seine Krankenhäuser, Lichterfeld die Kaserne, das Plägensee das Gefängnis. Nach dem aus 208 Orten mit 1500 Einwohnern und mehr zusammengestellten Gesamtmateriale bilden die ungünstigste Gruppe folgende 17 Städte: Remscheid, Mühlheim am Rhein, Stralau, Rangenbühlau, Künz, Erlangen, Linden, Solingen, Rastau, Heidelberg, M.-Glabach, Bodenheim, Nürnberg, Reuß, Würzburg, Bamberg und Münster. Die günstigste Gruppe wird gebildet von Hamburg, Hof, Lissa, Ingolstadt, Lichterfeld, Friedrichsfelde, Grünberg in Schlesien und Tausen.

* * Ein weiteres Mißverständnis führt das sozialdemokratische Centralorgan "Vorwärts" zu einigen zeitgemäßen Betrachtungen über "Kohleleber". Der Lieutenant und Adjutant im Garde-Kürassier-Regiment v. Krosigk lud vor kurzem durch Inzerat zu dem beliebigen "Kohleleber-Dinner", das heißt zu einem Dinner ein, das die ehemaligen Schüler der Klosterschule zu Kohleleber i. T. alljährlich zu veranstalten pflegen. Diese Kohleleber nennen sich nämlich kurzweg "Kohleleber"; der sozialdemokratische "Kohleleber" aber hat die "Kohleleber" für Bierleber und nimmt Anlaß zu folgendem Raisonnement: "Die Kohleleber" werden modern. Jetzt ist der Appetit auf Pferdefleisch auch schon bei den sogenannten "vornehmen" Leuten erwacht. Denn einem Inzerat in der "Kreuzzeitung" laßt der Lieutenant und Adjutant im Garde-Kürassier-Regiment, Herr v. Krosigk, zu einem am 27. d. M. im "Kaiserhof" stattfindenden "Kohleleber-Dinner" ein und fordert alle, die daran teilnehmen wollen, auf, sich bei ihm zu melden. So hat es den Anschein, als ob der "Gottlieb-Braten" auf den Tafeln der Reichen bald nicht mehr fehlen wird. Nicht so! Freilich hat die Sache einen ziemlich trüben Hintergrund: Es ist ein großer Unerschied, Pferdefleisch nur aus Liebhaberei oder sonst einem durchaus nicht zwingenden Grunde zu essen, oder aber Gottlieb zu essen zu müssen, weil es bei dem knappen Budget nicht möglich ist, anderes Fleisch kaufen zu können. . . Wenn die "vornehmen" Welt sich jetzt auch auf Pferdefleisch-Dinner legen will, so kann's uns recht sein, wir wünschen nur, daß die feinen Herren sich nicht den Magen verderben an dem Fleisch, das man bisher voller Jammervollgefühl für die Proletariat reserviert hatte.

* * Das kolossal-Rundgemälde in der Hohenzollern-Galerie am Berliner Bahnhof, das bekanntlich die Ruhmesgeschichte des preussischen Staates und der Hohenzollern in wundervoll von Professor Fleischer ausgeführten Gruppenbildern veranschaulicht, erfreut sich eines von Tag zu Tag wachsenden Interesses aller Kreise unserer Reichshauptstadt nicht nur, sondern auch des Fremdenpublikums. Hier vor diesem imposanten Geschichtsbilde unseres Herrscherhauses, unserer Armee und Flotte steht man auktig vor Staunen aus allen Ecken der Bevölkerung, und bei ihnen herrscht nur eine Stimme der Anerkennung über das eigenartige, patriotische und künstlerisch vollendete Werk. Besonders stark ist der Andrang seitens des Militärs. Vor wenigen Tagen noch erschienen mehrere Compagnien jenseitiger Regimenter sowie Kadetten aus Lichterfeld unter Führung ihrer Vorgesetzten, um an dem Rundgemälde vaterländische Geschichte zu studieren. Gleiches Interesse giebt sich dafür auch in Vereinskreisen kund. 20 000 Bilets wurden an die Vorstände derselben bereits abgegeben. Der Koabitier Grundbesitzer-Berein eröffnete den Reigen. Dr. Stephan, der Verfasser des "Führer durch die Galerie", machte den Cicero und erntete damit lebhaften Dank aller Anwesenden. In Anbetracht des starken Besuches zu der Galerie ist bei dem königlichen Polizei-Präsidium daselbst eine Halle für die Drochsen I. Klasse nachgeschickt. Zum Schluß wollen wir noch ganz besonders darauf hinweisen, daß der Gemälde-Berein fortan durchgängig auf eine Karte für Erwachsene und auf 50 Pf. für Kinder unter zehn Jahren festgelegt ist.

* * Das Polizei-Präsidium hat, wie verlautet, unter dem 26. Januar dem bekannten Tierhändler Sagenbeck in Hamburg die Genehmigung erteilt, seine weltbekannte Menagerie, die bezüglich ihres reichen Tierbestandes manchen zoologischen Garten weit übertrifft, während dieses Sommers in Berlin zu zeigen und in derselben Dressur-Schaufstellungen, wie er solche in Paris und London kürzlich gegeben, zu veranstalten.

* * In nächster Woche ist zum ersten Male die erste Wanderung durch Böhmen in dem vielbesuchten Kaiser-Panorama, Passage, ausgeführt; während Sumatra-Java noch einige Tage verbleibt, wird auch die vierte Wanderung durch den Ozean zwischen den Pazifik- und Indischen Ozeanen durchgeführt werden.

Vermishtes.

Über eine intensive magnetische Störung... Am 13. und 14. Februar sind im magnetischen Zustande unserer Erdkörper bedeutende Veränderungen eingetreten, die an Größe und Lebhaftigkeit ihres Auftretens alle ähnlichen Erscheinungen der letzten Jahre übertreffen. Seit dem Besetzen des königlichen magnetischen Observatoriums in Potsdam (1. Januar 1890) ist keine gleich intensive magnetische Störung — so nennt man diese Erscheinung — beobachtet worden. Die Apparate des genannten Instituts zeichnen sich durch die Richtung und Stärke der erdmagnetischen Kraft ununterbrochen auf photographischem Wege auf und lassen die kleinsten wie größten Veränderungen erkennen. Im vorliegenden Falle brach die Störung ganz plötzlich am 13. Februar, früh 6½ Uhr, aus; mit einer schnellen Zunahme der Kraft begann eine äußerst lebhaft bewegte Bewegung der Magnetnadel, die bei weitem derselben einen Umfang von 2 Grad erreichte; bei dem dritten sehr empfindlichen Instrument (magnetische Waage) betrug die Amplitude der Bewegung mehr als 3 Grad, so daß die Registriervorrichtung zur Aufzeichnung nicht mehr ausreichte. Im Laufe des 14. Februar kehrten die Nadeln wieder annähernd in ihre Mittelstellung zurück, zeigten indes noch fortdauernd kleine, aber sehr schnelle Schwankungen, bis am 14. nachmittags fast völlige Ruhe eingetreten war. Derartige Erscheinungen pflegen häufig von Nordlichtern begleitet zu sein, leider wurde eine Beobachtung in dieser Richtung durch bedeckten Himmel verhindert; privaten Nachrichten aus Wilhelmshaven zufolge ist dort am 13. abends ein Nordlicht gesehen, auch die magnetische Störung wurde im Observatorium der Kaiserlichen Marine dajelbst in vollem Umfange ausgezeichnet. Nach einer freundlichen Mitteilung des königlichen astronomischen Observatoriums ist seit den ersten Tagen des Februar eine erhöhte Sonnenaktivität bemerkt worden, doch konnten bestimmte Schlüsse auf den Zusammenhang beider Arten von Erscheinungen bisher nicht gezogen werden. Magnetische Störungen der geschilderten Art treten gewöhnlich auf der ganzen Erde gleichzeitig auf, sie sind am intensivsten in den Polarregionen. Wir sind in der Lage, dies auch im vorliegenden Falle bestätigen zu können. Ein Telegramm aus Döbelitz (Alten) im nördlichen Norwegen (70 Grad nördlicher Breite), wo sich zur Zeit zwei deutsche Beobachter, Dr. Brendel und Paschin, zu privaten Studien aufhalten, teilt uns mit, daß die Schwankungen der Magnetnadeln ganz beträchtliche waren, innerhalb acht Minuten fanden Standänderungen von zwölf Grad statt; die Störung erstreckte sich dabei auch auf die Telegraphenleitung (Erdschleife), Nordlicht konnte jedoch des bewölkten Himmels wegen nicht beobachtet werden. Es steht zu hoffen, daß durch den weiteren Verlauf dieser interessanten Erscheinungen, denen in den letzten Jahren von allen Seiten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird, die Ursachen derselben, welche auf einen kosmisch-terrestrischen Ursprung deuten, und welche zeitweise durch Störung des Telegraphenbetriebs auch den menschlichen Verkehr beeinträchtigen, ergründet werden; die nächsten Jahre dürften in dieser Hinsicht mancher interessante Seiten, da in ihnen die Hauptperiode der genannten Erscheinungen, die an eine elfjährige Periode gebunden sind, im Fortschreiten begriffen ist. Das Nordlicht ist auch in Amerika gesehen worden und hat auch dort seine Wirkungen auf die elektrischen Leitungen ausgeübt. Der „Allg. Corr.“ wird darüber gemeldet: „Ein Nordlicht, wie es in solcher Stärke und Schönheit niemals im Norden der Vereinigten Staaten vorgekommen ist, wurde am 13. Februar abends von Iowa bis zum Atlantischen Ocean beobachtet. Das Nordlicht störte den telegraphischen Verkehr mehrere Stunden lang. Die Drähte wurden so mit atmosphärischer Elektrizität gefüllt, daß man auf der Strecke von New-York nach Albany keine Batterien brauchte.“

Freiherr Otto von Loë, königlich preussischer Legationssekretär u. D., Ehrenritter des souveränen Malteser-Ordens, ist in Paris gestorben. Er hat ein Alter von noch nicht ganz 57 Jahren erreicht. Den preussischen Dienst hatte er vor langen Jahren verlassen. Er gehörte zu denjenigen Konjunkturisten, die sich am hartnäckigsten dem Einfluß des Fürsten Bismarck widersetzen. Als der Streit zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Furrer von Armin ausbrach, nahm Freiherr von Loë mit vieler Entschiedenheit Partei für den Grafen Armin. Er entwickelte eine umfassende literarische Thätigkeit zu Gunsten des in so heftiger Weise angegriffenen Diplomaten. Bisher schon war er mit seinem höchsten Vorgesetzten, dem Fürsten Bismarck, in Konflikt gekommen. Er war damals Legationssekretär bei der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen, an deren Spitze Herr von Magnus stand. Man erinnert sich der seltsamen Lage, in welche Herr von Magnus gekommen war, als die Schauspielerin Sarah Bernhardt in Kopenhagen Vorstellungen gegeben hatte. An einem Gastmahl zu Ehren der Schauspielerin hatte auch Herr von Magnus teilgenommen, er hatte der Künstlerin mit den höchsten Worten zugedröhnt: „Vive la France!“ und die Komödiantin, welche überall Komödie spielt, hatte es für angemessen gehalten, darauf zu antworten: „la France toute entière!“ Die närrische Annahme der Komödiantin erregte großes Aufsehen. Herr von Magnus riß ab, und Freiherr von Loë übernahm in Vertretung die Geschäfte der Gesandtschaft. Während dieser Vertretungszeit begegnete es ihm, daß er sich bei einem an sich ziemlich gleichgültigen Anlaß seines höchsten Chefs, des Fürsten Bismarck, in einer Weise annahm, die diesem nicht gefiel. Es kam darüber zu einem Schriftwechsel, in welchem alle Gewalt auf Seiten des Fürsten Bismarck, aller Witz auf Seiten des Freiherrn von Loë war. Von seinem Tode den er in hohem Maße besah, hat Freiherr von Loë sich genug einen nicht rühmlichen Nachruhm gemacht, und es gehört nicht gerade zu seinen Ehrentiteln, daß er der Reichsglocke bösen Angebens nahe, sehr nahe gestanden hat. Geist aber hat er in hervorragendem Maße besessen. Die Gewandtheit seiner Feder war beneidenswert. Im Jahre 1877 war Freiherr von Loë wegen Veleidigung des Fürsten Bismarck zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Er entzog sich der Strafvollstreckung und veröffentlichte unter dem Titel „Fürst Bismarck und die Reichsglocke“ eine Appellations-Revisionsschrift, die seinerzeit viel von sich reden machte. Freiherr von Loë war verurteilt; aber die Kaiser hatte er auf seiner Seite. Der Aufenthalt des nun Verurteilten war seit vielen Jahren Paris, wo er sich am 23. Oktober 1879 mit Sophie, des Marquis de Chaperac de Puygugu Douper, vermaählte.

Zum Impfwang. In einem am 17. Februar verhandelten Impfwang entschied das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. in seiner Sitzung zu Ungunsten der Impfgegner. Es handelte sich um die Frage, ob Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, wegen desfallsigen Strafbescheide aufreht zu werden können. Schöffengericht und Strafkammer verneinten ihrerseits die Frage. Das Oberlandesgericht aber erkannte die gegen diese Urteile eingelegte Berufung des Staatsanwalts für begründet, weil das Urteil der beiden ersten Richter von einer irrthümlichen Rechtsauffassung ausgegangen sei, und verwies den Prozeß aufs neue an die Strafkammer zurück.

Der in Brandenburg auf der Havel gesunkene Dampfer „Großer Fürst“ hat seinen Anfall mit einem Glück überstanden, das seinem unglücklichen Namensvetter im Jahre 1878 im Kanal zu wünschen gewesen wäre. Der Schlepper wurde durch Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr ausgepumpt, um sodann gehoben zu werden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß das Schiff gar kein Leck erhalten hat, sondern daß das Wasser durch ein geöffnertes Ventil in den unteren Raum gedrungen ist.

Die königliche Landesjäger-Pforta feiert im nächsten Jahre (1893) ihr dreihundertfünfzigjähriges Jubiläum. Zum würdigen Gedenken desselben werden schon jetzt die Vorbereitungen getroffen. Ein erneuter Aufruf vom 1. Februar an alle Pfortenser zur Stiftung einer Ehrengabe an die alma mater, bestehend in einem gemalten Fenster, Beiträge einzuwenden, berichtigt, daß von 260 alten Pfortensern 8000 Mk. zur Verfügung gestellt worden seien, daß aber etwa die gleiche Summe noch nötig sei, und wird dann die Aufforderung an die Pfortenser, welche noch nicht ihre Beiträge eingewandt haben, geknüpft, dies nunmehr ungesäumt zu thun. Die Beiträge sind an Obethen Ober-Rechnungsrat Brück, Potsdam, Bismarckstraße Nummer 3, zu senden.

Ueber den Verkauf des mit dem Bilde Karls des Großen geschmückten, der Stadt Osnabrück gehörigen Kaiserpokals, eines Kaiserpokals mittelalterlicher Kunst, wird dem „Hannover Cour.“ aus Osnabrück selbst nachstehendes geschrieben: „Der Verkauf des Kaiserpokals, des schönsten Stückes unserer hiesigen Kaiser-Silberschatze, macht seit einigen Tagen viel von sich reden und bringt die Bürgerchaft in große Aufregung. Ein soeben ausgegebenes Extrablatt einer hiesigen Zeitung meldet, daß der Verkauf seitens der städtischen Kollegien einstimmig genehmigt sei. Der Käufer war heute hier anwesend, um den Kauf perfekt zu machen. Die Kaufsumme von 250 000 Mk. nebst 4000 Mk. für die Anfertigung einer Kopie sollte aus der hiesigen Reichsbank deponiert werden. Inzwischen ist jedoch dem Magistrat eine Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zugegangen, durch welche auf Grund des Zuständigkeitsgesetzes der Verkauf untersagt wird.“ Da der Pokal eine große historische Bedeutung hat, so darf man auch über Osnabrück's Grenzen hinaus auf den Ausgang der Sache gespannt sein.

Wegen Betruges in 565 Fällen angeklagt war der Goldarbeiter Vincenzo Travaso in Halle a. S. der beim hiesigen Reichsamt als Taxator für Gold und ähnliche Sachen angestellt gewesen ist. In dieser Stellung hat er in dem Zeitraum von 1886 bis 1891 jene Betrugsereien begangen, indem er aus seinem Goldwarengeschäft durch andere Personen Wertgegenstände auf dem Reichsamt versetzen ließ und beim Taxieren dann höhere Werte angab, wodurch er sich einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschaffte. Er verübte die Betrugsereien auch noch in der Weise, daß er durch Dienstmänner u. unechte Schmuckfächer als echte versetzen ließ und als echte taxierte. Wie diese Schwindelacten entdeckt worden sind, kam nicht zur Sprache. Die Strafkammer erkannte, da der Schaden, den die Stadt Halle dadurch erlitten, 20 000 Mk. beträgt, auf ein Jahr Gefängnis und zwei Jahre Exterritorium.

Ein Fällcher, Hamburg, 18. Februar. Die Hamburgische „Hafenhallen“ meldet: Der Kapitän der Dampfermühle und Reihhändler Ladiges in Lockstedt bei Hamburg ist verhaftet worden, weil er bedeutende Quantitäten Mehl mit Sand verfälscht haben soll. Auch der Werkführer und ein Feiger, welche der Beihilfe beschuldigt werden, sind verhaftet.

Die Postschule zu Lommashaus im Königreich Sachsen erstreckt sich dauernd der Kunst und des Vertrauens des Publikums. Nicht nur aus unmittelbarer Nähe, sondern weit her aus fast allen Theilen Deutschlands senden Eltern ihre Söhne ihr zu. Die Einrichtungen dieser Anstalt sind vortrefflich. Die gefällige wie die leibliche Unterweisung ihrer Jünglinge erhalten die sorgfältigste Pflege, und in sittlicher Beziehung bieten die Verhältnisse der kleinen Stadt und die Hausordnung des Instituts die größte Sicherheit. Offener 1890 wurde die Anstalt errichtet; bis heute haben 83 ihrer Jünglinge die Postgehilfenprüfung bestanden, und 16 sind an der Eisenbahn angestellt worden. Jetzt beträgt die Zahl ihrer Schüler 174, welche von 7 hiesigen Lehrern und mehreren Bürgerchullehrern des Ortes in 5 Klassen unterrichtet werden. Es kann allen denen, welche ihre Söhne die mittlere Post- oder Eisenbahncarriere ergreifen lassen wollen, diese Anstalt empfohlen werden.

Der Bankier und Getreidehändler Richter aus Dittersbach (Sachsen) ist unter Jurisdiction von einer halben Million Passiven und 100 000 Mk. Verbindlichkeiten flüchtig geworden. Die Gittauer, Löbauer und Bernsdorfer Gegend, wo er eine Art Dachauer Bank gegründet hatte, ist schwer betroffen. In Dresden hat sich Richter entleert.

Das Secamt zu Bremen hat sich kürzlich wieder mit dem Selbstmord eines Kohlenziehers zu beschäftigen, zu dem grausame Mißhandlungen den Anlaß gegeben hatten. Auf dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Dresden“ verfiel auf der Reise von Baltimore nach Bremen am 30. Oktober v. J. der Kohlenzieher Josef Argembaux aus Aachen. Er war Anfang Oktober nach Amerika ausgewandert, hatte aber als gelernter Leinwandhersteller keine Arbeit finden können und wollte sich auf der „Dresden“ nach Europa hinüberarbeiten. Er war vom Schiffsarzt untersucht und für den schweren Dienst als Kohlenzieher tauglich befunden worden. Die näheren Umstände seiner That sowie der vorhergehenden Mißhandlungen stellten sich nach genauer Untersuchung folgendermaßen dar: Während der Fahrt wurde er durch den

Argembaux zum Oberheizer mit der Axt, er könne die schwere Arbeit nicht aushalten. Der Oberheizer brachte ihn in den Maschinenraum zu dem zweiten Maschinisten Bod. Diesem gegenüber äußerte der Kohlenzieher in bitterer Weise dasselbe und hat schließlich kriegsähnlich um andere, etwas leichtere Arbeit. Der Maschinist fertigte ihn indessen kurz ab, und als Argembaux nicht gleich ging, schlug der rohe Patron dem Aermsten mit solcher Gewalt ins Gesicht, daß er niederfiel. Darauf ergriff Bod einen schweren Besenstiel und fiel mit diesem über den hilflosen Argembaux her, und zwar derartig, daß der Stiel zerbrach. Argembaux ging, so gemißhandelt, wieder in den Heizerraum, wo er seine Arbeit weiter that, ohne zu klagen, auch ohne die Mißhandlungen zu melden. Abends gegen 7 Uhr wurde er vermißt, er war über Bord gesprungen. Der Reichskommissar wurde in der betreffenden Sitzung des Secams ein schweres und scharfes Urteil über den Vorgang. Es liege, so führte er aus, eine rohe Mißhandlung vor; solche können viel öfter vor, als man glaubt, nur jagten die Zeugen so selten die volle Wahrheit. Daß so viele Selbstmorde an Bord der Lloyd-Dampfer vorkämen, liege besonders daran, daß der Lloyd unangenehme Leute anstelle. Unterhört sei, einen Menschen, der klage, er könne seine Arbeit nicht mehr leisten, und der meinet und klagen um andere Arbeit bäre, ins Gesicht zu schlagen, daß er zusammenfalle. Bei solcher Behandlung fehle den Leuten der Mut, sich über Mißhandlungen zu beschweren. Er wünsche, daß gegen die Rohheit des zweiten Maschinisten strafrechtlich vorgegangen werde. Das Secamt beauftragte dann, daß die Mißhandlungen den Kohlenzieher zum Selbstmord veranlaßt hätten.

Ueber die Erschießung eines Unteroffiziers wird folgendes Nähere aus Reg. mitgeteilt: Eine Rekruten-Abtheilung des 130. Regiments hatte in einem Zimmer der Kaserne allerlei Exerzierübungen unter der Leitung des Sergeanten Jänisch vorzunehmen. Ein Rekrut namens Rüngersdorf lud auf einen Befehl sein Gewehr unvorsichtigerweise halt mit Exerzierpatronen mit scharfen Patronen, von welchen er ein Paket bei sich führte. Der Sergeant, welcher die Verwechslung ebenfalls nicht bemerkt hatte, ließ den Rekruten auf sein rechtes Auge zielen. Der Schuß trafe, und der Sergeant lag leblos in seinem Blut. Der Rekrut wurde sofort verhaftet.

Zur Agitation gegen den Volksschulgesetzentwurf werden in einem reinigenden Sinne folgende Worte empfohlen: „Geisteskräfte, Nachgedachten, — Finsternis zömißige Gewalten, — Volkserbarmung, Scheiterhaufen, — Dogmenzwang und Beichtenlaufen. — Nichtsichere Briefkasten, — Niedertretung aller Kräfte. — Lebe wohl, was gut und frei, — Pfaffenwirtschaft, Ruadert, — Augenlider, Pharisäer, — Seelenrichter, falsche Epäher, — Freiheitsmörder, Volkserreuter, Eifererfreibrief-Attentäter. — Feinde Könige, Bettelmonnen, — Jesuit, er schmeigt in Rommen. — Slaverei, Reaktionäre — Ohne Bildung, Herz und Ehre, — Bürgerium in Priesterkleidern! — Herr, vom Himmel, eil' zu reiten — Deine deutschen Liberalen — Aus dem Bann der Kerkern.“ Das Blatt, das diese zeitgemäße Poese von sich giebt, ist die ultramontane „Kön. Volksg.“ Das Ganze soll nämlich ein „Witz“ sein. Dieser „Witz“ dünnte wohl aber von Millionen Deutschen vertauselt ernst genommen werden.

Der König der Schweiz. Nachdem man in Japan den jetzigen Reichszangler zum Herzog von Sanibar befördert hat, wird aus China eine Rangserhöhung für den ehemaligen Leiter der Gesandtschaft des Deutschen Reichs gemeldet. Die „Nord China Daily News“ überraschen ihre Leser mit nachstehender Mitteilung, die geeignet sein dürfte, auch in Europa einiges Aufsehen zu machen: Wir hören aus einer deutschen Quelle, — aber wir geben die Nachricht mit allem Vorbehalt, — daß der deutsche Kaiser den Fürsten Bismarck zum König der Schweiz ernannt hat. — Damit würde die erbliche Zivilisation des „wilden Landes“ gestiftet sein!

Der Ausweis des englischen Actse-Amtes für 1891 bereitet den dortigen Mäßigkeitsaposteln eine unangenehme Ueberraschung. Der Spirituskonsum in Großbritannien belief sich im vergangenen Jahre nämlich auf nicht weniger als 30 722 202 Gallonen oder 1 333 778 Gallonen mehr als 1890. Mit dieser Zunahme des Konsums von Spirituosen hält indes die Zunahme des Bierverbrauchs nicht Schritt. Derselbe beträgt für das Vorjahr nur 430 488 Fässer mehr als in 1890. Die Hauptkonsumenten sind natürlich England und Wales, welche im Jahre 1891 allein 1 176 751 Gallonen Spirituosen mehr tranken als im Vorjahre, — wahrscheinlich infolge der bösen Influenza, gegen welche eine gehörige Befuchung des inneren Menschen ein sehr probates Mittel sein soll. Schottland trank im vergangenen Jahre weniger Bier, dafür jedoch 105 763 Gallonen Spirituosen mehr als in 1890. Auf der „Green's Journal“ weiß sowohl der Konsum von Spirituosen wie von Bier eine beträchtliche Zunahme auf, da 51 264 Gallonen Spirituosen und 67 313 Fässer Bier mehr bewältigt wurden als im Vorjahre.

Was geht auf der Sonne vor? Aus Paris wird vom 15. d. M. geschrieben: In der Academie der Wissenschaften wurde gestern hervorgehoben, daß der gegenwärtige Augenblick reich an ungewöhnlichen astronomischen und meteorologischen Erscheinungen ist. Herr Mascart berichtete, es sei ein Sonnenfleck von so außerordentlicher Größe beobachtet worden, daß er mit blohem Auge durch einen Volkenschleier hindurch sichtbar war. Des weiteren teilte er mit, Herr Roureau habe die Gegenwart einer magnetischen Strömung von der seltenen Stärke festgestellt. Im Augenblick, wo der Berichterstatter sich in die Sitzung der Academie begab, war ihm aus New-York das Erscheinen eines prächtigen Nordlichts gemeldet worden (auch in Dänemark und Norwegen wurde eine nordlichtähnliche Erscheinung beobachtet). Endlich hat, was seit lange nicht dagewesen, der Fall des Barometers zu Winnipeg in Kanada. — Aus Montreal (Canada) wird vom 15. d. M. gemeldet: Professor Walter Smith veröffentlicht eine Mitteilung, wonach der jüngste große Schneesturm und Blizzard eine Folge der außergewöhnlichen Umwälzungen seien, die sich gegenwärtig auf der Sonne vollziehen. Diese Veränderungen seien mit blohem Auge wahrnehmbar, und unter dem Teleskop seien sie sich in zwei prächtige Gruppen von Flecken, von denen die eine still, die andere wirbelnd an der Peripherie gelegen ist.

Die Verweilung der Kanadensprachen in Frankreich seit dem 30. Oktober 1890 vollständig durchgeführte. Die Republik hat für die Entwicklung des Volksschulwesens in Frankreich sehr viel gethan. Sie hat 15 623 Schulen, in denen sich 19 158 Schulen be-

finden, teils neu angekauft, teils neu erbaut. 10 029 Häuser, in denen 11 143 Schulen unterbracht sind, wurden teils vergrößert, teils hergestellt und neu eingerichtet. Die Republik hat also 25 652 Schulhäuser, mithin mehr als dreiviertel der überhaupt vorhandenen, geschaffen. Der durchschnittliche Kostenpreis einer Schule betrug 25 000 Frs., der eines Schulzimmers 1600 Frs., der eines Schulplatzes 300 Frs. Neben den Bemühungen der Verbesserung und Vergrößerung der Lehrmittel kommt auch die Beschaffung eines geeigneten Lehrpersonals in Betracht. Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, die 1872 nur 75 062 betrug, ist heute auf 106 247 gestiegen. Die Zahl der öffentlichen Schulen aller Art, die 1872 56 313 war, ist heute 67 351. Während des letzten Zeitraums ist die Zahl der Scholaren von 3 835 991 auf 4 405 543 gestiegen. Mit anderen Worten: es wurden 11 000 neue Schulen geschaffen, und 600 000 Kinder mehr genossen die Wohlthaten eines geregelten Unterrichts. Die Zahl der jungen Leute, die nicht lesen und schreiben können, nimmt jährlich ab. Gegenwärtig können 90 Prozent der Rekruten lesen und schreiben. Die Ausgaben für den Volksschulunterricht haben sich seit 20 Jahren mehr als verdoppelt. Während die Erhaltung der Normalschulen im Jahre 1872 nur 56 Millionen kostete, stieg diese Ausgabe im Jahre 1892 auf 126 Millionen.

Die Fürstin der Schwarzen Berge. Im selbstgewählten, von der trübten Flut der Lagunen umflossenen Ajaj ist am Montag ein fürstliches Weib gestorben, das einst in den Schwarzen Bergen wie eine Nationalheilige verehrt ward, die Fürstin Darinka von Montenegro. Es ward der Darinka nicht an der Wiege vorgesungen, daß sie eine wenn auch nur bescheidene Krone tragen solle. In einem kaiserlichen Bürgerhause, so plaudert das „R. B. Tabl.“, ward sie als Tochter eines slavischen Kaufmanns (Eunivitsch)

geboren und nahm durch ihre blendende Schönheit das Herz des kaiserlichen Montenegrofürsten Danilo gefangen, als dieser, von Wien nach Beendigung seiner Studien nach Montenegro abreisend, das damals kaum dreizehnjährige Mädchen kennen lernte. Einige Jahre später, am griechischen Neujahrstage 1855, führte der junge Vladika die schöne und reiche Erbin heim. Die erst fünfzehnjährige Fürstin wurde bald der Begehrten der rauhen Czernagozen. Als die Stunde des Kampfes gegen den türkischen Erbfeind schlug, da ließen die Frauen Montenegros eine Fahne in Ragusa anfertigen, welche die Züge der Fürstin Darinka trug. Und die rauhen Männer beugten das Knie und riefen: „Sei Du unsere Heilige in dem heiligen Kampfe!“ Arg erschaffen wurde die Fahne in der Malschlacht auf dem Blutfeld von Gradowa; drei große Kugelmale trugen Herz, Stirn und der erhobene Ringfinger der rechten Hand. „Das ist böse Vorbedeutung“, murmelten die Popas und alten Weiber Montenegros, „das deutet auf frühen Tod des velikui Kales.“ Denn durchschossen auf der Fahne war gerade der Finger mit dem goldenen Trauring. Aber Fürst Danilo lebte lustig drauf los und hatte im nächsten Jahre die Freude, ein Köstliches auf seinen Armen zu genießen, das zu Ehren der Kaiserin, der Tochter des Großfürsten Konstantin, der nunmehrigen Königin der Hellenen, den Namen Olga erhielt; freilich, ein Knabe wäre dem Danilo lieber gewesen, dann hätte nicht der junge Nikita, der Sohn des Mirko, das Land nach seinem Tode bekommen. Im nächsten Jahre ging der Fürst, um einen Gelenkrheumatismus zu kurieren, außer Landes und mietete — damals kostete die Herrscher von Montenegro noch mit Wasser — eine Villa in Perzanto gegenüber Cattaro um 25 Gulden per Monat. Am Abend des 13. August 1860

ward der Fürst Danilo mit der schönen Darinka in Cattaro eintraffen, und das Festungskommando hatte ihm eine von Marine-Infanterie und Jägern bemannte Festungsbatterie zur Ueberfahrt über den schmalen Golf nach Perzanto zur Verfügung gestellt. Der Festungskommandant Oberst Holzer und die Blaskapellisten Emerich und Berloni und Heinrich von Cista geleiteten das Fürstpaar über die Marina zum Landungsplatz. Eben reichte der Kadett der Marine-Infanterie Karl Winter der Fürstin Darinka die Hand, um ihr beim Einsteigen behilflich zu sein, als in aller nächster Nähe ein Schuß krachte, und die junge Fürstin ohnmächtig auf die Audebant sank. Danilo fuhr mit beiden Händen nach dem Rücken und rief: „Jemand hat mich ermordet!“ Im nächsten Augenblicke brach er zusammen, und sein Blut rötete die Steinfliesen des Molo. Ein Augenblick artemaler Vermirrung folgte, welche sich der Wache zu nütze machte, indem er die Schußwaffe, eine österreichische Kavalleriepistole, wegwarf und im Gemüthe verschwand. Aber ein Perzant aus der Umgebung des Fürsten hatte ihn wohl erkannt, und eine Stunde später ward der Allenläter, der sich Thoso Kadisch nannte, wohlgestellert im Stadthause Saitaros. Noch in derselben Nacht hauchte Danilo seine Seele aus. Er war ein Opfer der laudensüblichen Blutrache geworden; denn auf seinen Begehren hatte man drei Jahre früher Thosos Bruder erschossen. Wenige Wochen später führte man einen armen Sünder hinaus aus den Mauern Cattaros auf der Straße nach Scagliari, wo der Galgen aufgerichtet war. Dort waltete der Scharfrichter seines furchtbaren Amtes an einem Sprossen der frühesten Bladikensfamilie derer von Radonit. Denn dieser edlen Familie gehörte der Mörder Danilos an. Die junge Fürstin Darinka aber nahm den Bluteschleier, den sie volle 32 Jahre lang getragen.

Für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 sollen im Wege der Submission vergeben werden:

- A. Materialien: circa 600 kg weisse Seife, 1000 kg Glycerin-Seife, 300 kg Petroleum, 1000 kg Soda, 3000 m Schuerruch, 200 kg Schuhwachs.
- B. Schreibmaterialien: Schreib-, Lösch-, Pad-, Brief- und Rechen-Papier, Stahlfedern, Bleistifte etc.
- C. Die Küchenabgänge und Knochen. Unternehmer werden aufgefordert, ihre Angebote in einem versiegelt, mit der Aufschrift: ad A. „Submission von Materialien“, ad B. „Submission von Schreibmaterialien“, ad C. „Submission auf Küchenabgänge“

verschieden Schreiben bis 23. Februar etc., Abends 6 Uhr, an die Direktion des Untersuchungsgefängnisses Alt-Moabit 12a, franko einzureichen. Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung. Die Eröffnung der Offerten findet am 24. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr, statt. Die Lieferungs- u. Bedingungen sind täglich in den Dienststunden bei dem Pförtner im Verwaltungsgebäude, Alt-Moabit 12a, einzusehen. Berlin, den 13. Februar 1892. Königl. Gefängnis-Direktion. Bornstedt.

Bekanntmachung. Die Lieferung der nachbenannten, für das Strafgefängnis bei Berlin NW. zu Blögenstein in dem Verwaltungsjahre 1892/93 vornehmlich zur Anfertigung von Bekleidungs- und Lagerungsgegenständen erforderlichen Stoffe, als:

- 4000,00 m graues Tuch, 2000,00 m graue Futterleinwand, 3000,00 m Futterneffel, 800,00 m blaue Fendelinwand, 800 Stück Halstuchzeug, 2400 Stück Taschentuchzeug, 1600,00 m Schieruch, 150,00 m seiner Handtücher, 500,00 m Wischiuchdrell, 500,00 m Frisade, 800 Stück weisse, wollene Lagerbetten, 2000,00 m Hofentwärgert, 1000,00 kg wollenes Strumpfgarn, 400 00 kg baumwollenes Strumpfgarn, 7500,00 kg Indiatasern, 1500,00 kg Scholleber, 1200,00 kg Brandsohlleber, 500,00 kg Fahlleder, 200,00 kg Rippleber und 15,00 kg Anpfeiler

soll im Lieferungswege vergeben werden. Versteigerte Angebote hierauf, welche mit der Aufschrift „Angebote auf Bekleidungsstoffe“ versehen sein müssen, werden bis zum 23. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr, hier entgegengenommen. Unmittelbar nach diesem Zeitpunkt findet die Öffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Angebots-Einsender statt. Rückgebote werden nicht angenommen. Die Lieferungsbedingungen können an den Wochentagen in der Zeit von 8—12 Uhr Vormittags in dem Bureau der Arbeits-Inspektion eingesehen, auch gegen Einsendung von 50 Pfg. Schreibgebühren in Abschrift bezogen werden. Wer sich durch ein Angebot an der Lieferung beteiligt, erklärt damit stillschweigend, daß er sich den Lieferungsbedingungen in allen Punkten unterwirft. Aufhänge, den 13. Februar 1892. Die Direction.

Wer hilft?

Anwärts brieflich, auch anonym. Briefe u. Eingaben jed. Art, Strafsachen u. juristisch. Rath in all. Sachen (a. Ehe u. Alimente) im Rechtsbureau Tobiasz & Co. Berlin, Prinzenstr. 10. — Klagen, Gnadengesuche, Testament, Kontrakte u. dgl. Vertretung d. tücht. Rechtsanwalt. Einzige u. Forderungen und Kosten. Auskunftserteilung Sonntag b. 2.

Man versuche und vergleiche mit anderem entölten Kakaopulver
Hildebrand's Deutschen Kakao,
 das Pfund (1/2 Ko.) Mk. 2,40,
 in allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorräthig.
Theodor Hildebrand & Sohn, Hof. Sr. Maj. des Königs, Berlin.

Schering's
China-Weine
 Condurango-Wein
 für beide Präparate per Flasche 1,50 und 3 Mark, bei 6 Flaschen 1 Flasche Anbitt.
Schering's Grüne Apotheke Berlin N., Chausseestr. 19.
 Briefliche Bestellungen werden umgehend ausgeführt. Sier franco Haus.

Unentbehrlich für jeden Haushalt sind heizbare Badestühle
 verbesserter Konstruktion, in welchen man sich mit 5 Pfennig
 Kohle in 25 Minuten ein warmes Badbad bereiten kann.
 In „jedem“ Zimmer sofort aufzustellen. Mit jedem Brenn-
 material zu heizen. Illustrierte Preislisten gratis und franco.
Kosch & Teichmann, Berlin S.,
 Fabrik heizbarer Badestühle u. Badewannen, Zimmerofens,
 Dampfabapparate u. diverse Annerkennungsscheine.

Bekanntmachung.
 Affessor Schönhausen'sche Stipendium-Etats-
 tungen für Studenten und Akademiker, Gym-
 nasialisten und Realgymnasialisten aus der
 Familie des früheren Gerichts-Assessors und
 Bürgermeisters Joachim Christian Schön-
 hausen zu Stendal.
 Gemüßberechtigt sind Nachkommen des
 Stifters
 1) ex linea mascula,
 2) Familien-Angehörige des Namens
 Schönhausen,
 3) ex linea feminina.
 Bewerbungen um Stipendien pro 1. April
 1892 bis 1. April 1893 sind unter Nachweis
 der Abstammung binnen 6 Wochen nach
 dieser Veröffentlichung bei uns einzureichen.
 Stendal, den 8. Februar 1892.
 Der Magistrat.
 Berner.

Special-Arzt Berlin, Kronen-
Dr. Meyer, Strasse 2, 1 Tr.
 heilt Syphilis u. Mannschwäche, Weich-
 nach u. Quantität u. langjähr. bewährt.
 Methode beizuhallen in 3 bis 4 Tagen;
 vertritt u. verzweif. Fälle ehent. i. sehr kurz.
 Zeit. Honor. möß. von 12—2, 6—7 (auch
 Sonntag). Rückwärts mit gleichem
 Erfolg brieflich und persönlich.

Violinunterricht.
 Ich bin als Lehrer an das Conservatorium
 für Kunst, Director Herr R. Schumacher,
 Manufakturstr. 112a, berufen, und ertheile
 daselbst Unterricht nach bester Methode. Auch
 nehme ich Privatschüler an.
E. Weigt, Rohstr. 30.

„Klavierquintett.“
 Besetzung: Klavier, Bioline, Flöte, Cello,
 Cornet à piston, entspricht sich für den
 Sommer für Berlin oder umgegend für
 Konzert und Lang. Auch wird jede Orchester-
 besetzung befohrt. Großes Noten-Repertoir.
 Adressen unter „Kunst“ an die Expedition
 dieser Zeitung.

Blutarme schwache Personen
 sollten nicht unter-
 lassen, das Dr. Bern-
 nehl'sche Eisenpulver zu gebrauchen. Welt-
 berühmt seit 27 Jahren ist es das vorzüglichste
 Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die
 Blutcirculation, schafft Appetit u. gesundes Aus-
 sehen. Alle, die es gebraucht, sind voll deshöch-
 lobes. Schacht. 1,50. Alleinverh.: Kgl. priv. weisse
 Schwan-Apothek, Berlin, Spandauerstr. 77.
 Tausende Dankschreiben aus allen Welttheilen.

Bandwurm. Bei diesen wirklich los-
 sein soll, sollte mich be-
 suchen. Als Fachmann mache die Kuren seit
 25 Jahren in meiner Wohnung u. Jeder kann sich
 sof. überz., daß diese einzig u. allein sicher sind.
 Apotheker H. Schröder, Berlin, Breitestr. 30.

American-Theater.
 Jeden Abend Großer Lauch-Erfolg.
Die Räuber.
 Parodie von Friedrich v. Miller.
 Franz Moor . . . Bendix
 Amalie . . . Frä. Deletreux
 Anhaltender Erfolg: Die Reise in die
Urania-Parodie
 Astronomie.
 Real Eugen Chlebus Real
 mit seiner neuen Ballet-Parodie.
 Auftreten der Komiker
 Bendix, Bender und Wilhelm.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Passage-Panopticum
 Lebensgröße
 Wachfiguren
 und Gruppen,
 Dioramen.
 Sündstath-Panorama
 mit Gewitter.
 Im Theater Saal
 ohne Extra-Entrée.
 Täglich von 6 Uhr ab
 Vorstellung von Special-
 täten I. Ranges.
 Entrée 50 Pfg.

Die bei der Inventur zurückgebliebenen
Teppiche!
 mit kleinen Webfehlern!
 à 5, 8, 12, 15, 25, 40 bis 100 Mark
 verlaufe jetzt auch an Private! Gar-
 dinen, Tischdecken, Portièren u.
Teppich-Emil Lefèvre,
 Fabrik Berlin S., Oranienstr. 158.
Mein Pracht-Katalog
 mit buntpfarbigen Teppich-Illus-
 trationen in künstlerischer Aus-
 stattung auf Wunsch gratis u. franco.
 Offiziers- und Beamten-Bereitwillig.
 Versandt gewissenhaft unter Nachnahme.

Bloeker's holländ. Cacao
 die feinste Marke. J. & C Bloeker, Amsterdam (Holland).
 Druck v. Wolf Enders, Berlin C., Köpstr. 30